

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

**auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3480 –**

Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen – Zukunftsperspektiven bieten

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 1. August 2022 – mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3811
01-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 3170
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

1. August 2022

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen –
Zukunftsperspektiven bieten
– Drucksache 18/3480 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben alle Bürgerinnen und Bürger, gleich welchen Alters, welcher Herkunft oder welchen Geschlechts betroffen. Ganz besonders schwierig war die Pandemie für Kinder und Jugendliche. Junge Menschen wurden von Isolation und Kontaktbeschränkungen in einer Lebensphase getroffen, in der es wichtiger denn je ist, soziale Kontakte zu pflegen, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen und Lebenserfahrung zu sammeln.

Zu Beginn der Pandemie war noch nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen Kontaktbeschränkungen auf die Situation von Kindern und Jugendlichen haben würden. Studien (Fegert 2020) zur Situation reduzierter Sozialkontakte verweisen darauf, dass innerfamiliäre Spannungen in belastenden Zeiten, wie sie z.B. bei Kontaktbeschränkungen entstehen können, zunehmen. Unter anderen belegte auch die COPSY Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, dass psychische Belastungen bei jungen Menschen in der Corona Zeit zugenommen haben. Vor diesem Hintergrund kommen

sozialen Unterstützungssystemen, wie Beratungsstellen, Sorgentelefonen oder auch niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten eine besondere Bedeutung zu.

Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben sich von Beginn an damit auseinandergesetzt und sich darauf vorbereitet, dass durch die Isolation und den Wegfall von alltäglichen Kontakten bei Kindern und Jugendlichen jugendhilferelevante Bedarfe entstehen würden. Deshalb war es ihnen wichtig, alle ambulanten, teilstationären sowie stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe während der gesamten Zeit des Lockdowns aufrechtzuerhalten und Beratungsinstitutionen, wie Erziehungsberatungsstellen, sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und Kinderschutzdienste für die Hilfesuchenden geöffnet zu lassen.

Den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist es während dieser für alle schwierigen Zeit gelungen, für ihre Hilfe- und Unterstützungsangebote in kurzer Zeit kreative, flexible neue Handlungs- und Lösungsansätze zu entwickeln.

Auch stand die Notbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen in Rheinland-Pfalz von Beginn an nicht nur Familien zur Verfügung, in denen ein Elternteil in einem sogenannten systemrelevanten Bereich tätig ist, sondern auch besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen.

Der Landesregierung ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Jugendämter ihrem Schutzauftrag auch während der bundesweiten Lockdowns verantwortungsvoll, konsequent und in gewohnter Schnelligkeit nachgegangen sind.

Dies vorangestellt beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

I. Allgemeine Entwicklung

1. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der notwendigen einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die Kinder- und Jugendliche?

Die Einschränkungen, die die Corona Pandemie mit sich gebracht hat, haben das gesellschaftliche Zusammenleben einschneidend verändert und Menschen in unterschiedlichen biographischen Phasen und Lebensaltern empfindlich getroffen. Es ist fraglos, dass Jugendliche und jungen Erwachsene durch die pandemiebedingten Einschränkungen sehr belastet wurden. Die Einschränkungen trafen sie in einer Lebensphase, in der sie sich „normalerweise“ von zu Hause wegbewegen und neue Erfahrungsräume außerhalb der Familie suchen und z.B. in Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendverbänden, Sportvereinen ihren Interessen, Hobbys und ihrem ehrenamtlichen Engagement nachgehen können.

Die rheinland-pfälzische Jugendstudie „Jugend in Zeiten von Corona“ (vgl. dazu Frage 2) zeigt unter anderem deutlich, dass die Einschränkungen der Kontakte zu Freundinnen und Freunden von den Jugendlichen als große Belastung empfunden wurden.

Alle Studien, ob Copsy- oder JuCo-Studien sowie die rheinland-pfälzische Jugendstudie „Jugend in Zeiten von Corona“ machen mit Blick auf Lebensqualität und Wohlergehen deutlich: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Orte der Begegnung, des sozialen Miteinanders, ob in den Kindertageseinrichtungen, den Schulen, in Familieneinrichtungen, in der Jugendarbeit, in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung oder im Studium.

Die Möglichkeiten, solche Orte aufzusuchen, waren seit Ausbruch der Corona-Pandemie in unterschiedlichem Ausmaß eingeschränkt. In einem steten Balanceakt

zwischen Infektionsschutz und „Ermöglichung von Kindheit und Jugend“ zeigte sich sehr deutlich, dass Herstellung von „Alltagsnormalität“, d.h. ein schnelles Wiederöffnen oder Offenhalten von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familieninstitutionen sowie Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit ebenso wie Angeboten in den Hilfen zur Erziehung für die jungen Menschen ganz wesentlich war und ist.

Sowohl für das erfolgreiche Lernen als auch für die psychische Gesundheit ist der Alltag in Kita und Schule, das gemeinsame Spielen und Lernen und das soziale Miteinander in Präsenz von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung zu jedem Zeitpunkt dafür eingesetzt, Kitas und Schulen möglichst offen zu halten.

2. Wie und mit welchen Ergebnissen hat sich die Landesregierung in der Pandemie über die Lage der Kinder und Jugendlichen informiert?

Für das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) war es seit Ausbruch der Corona-Pandemie zentral zu erfahren, wie die Schutzmaßnahmen junge Menschen gesundheitlich, psychisch und sozial beeinflussen. Daher wurden seit 2020 drei online-Untersuchungen beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH in Auftrag gegeben:

- **Fachkräftebefragung I:** Im Mai und Juni 2020 erfolgte eine Befragung der Fachkräfte der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit mit Blick auf deren Arbeit für junge Menschen.
- **Fachkräftebefragung II:** Im Februar und März 2022 erfolgte eine erneute Befragung der Fachkräfte, um nach zwei Jahren Pandemie einen aktuellen landesweiten Überblick zu erhalten, wie Fachkräfte die weiteren Veränderungen in ihren Arbeitsfeldern einschätzen und wie junge Menschen sich verändert haben.

- **Jugendstudie „Jugend in Zeiten von Corona“:** Im Frühjahr 2021 wurden Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz befragt, um zu erfahren, wie sie die starken Einschränkungen während der Corona-Pandemie und insbesondere während des Lockdowns wahrgenommen haben.

Jugendstudie „Jugend in Zeiten von Corona“:

Vom 16.März. bis 9.April2021 führte das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH die Erhebung durch. An der anonymen Online-Befragung konnten alle jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren teilnehmen, die in Rheinland-Pfalz leben.

In der Abfrage konnten sich junge Menschen dazu äußern, wie sie die Corona-Einschränkungen wahrnehmen und bewerten und welche Auswirkungen die Pandemie für sie hat. Rund 5 500 Fragebögen konnten in die Auswertung einbezogen werden. Am stärksten haben sich 16- bis 18-Jährige beteiligt. Junge Frauen haben überproportional (zu 66%) teilgenommen. Mit 49% waren die Schülerinnen und Schüler am stärksten vertreten, hier wiederum die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit 58,5%. Sämtliche Regionen in Rheinland-Pfalz wurden erreicht.

Zentrale Ergebnisse:

30% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hielten die Corona-Maßnahmen für angemessen. Rund 35% empfanden die Corona-Maßnahmen sogar als nicht weitgehend genug und hätten sich konsequentere Maßnahmen gewünscht.

Die Jugendlichen haben sich überwiegend an die Maßnahmen gehalten. Mindestens 64 % haben ihre realen Kontakte zu Freunden und Freundinnen deutlich eingeschränkt.

78% der Jugendlichen bewerteten diese Einschränkungen jedoch als sehr oder eher belastend, bei den Einschränkungen im Freizeitbereich und/oder bei Hobbys (Sport, Musik, Kultur etc.) waren die Werte fast gleich hoch.

Obwohl junge Menschen durch die Einschränkungen sehr belastet waren, haben sie dennoch solidarisch und rücksichtsvoll gehandelt, auch, weil sie sich Sorgen machten, nahestehende Menschen zu verlieren (zu 60%) – diese Sorge überwog deutlich gegenüber der Angst, selbst zu erkranken (rd. 25%).

Die Befragung ist auch dem Beteiligungsaspekt genauer nachgegangen. Es zeigte sich, dass die Möglichkeiten zur Mitbestimmung in der Pandemie aufgrund von Fernunterricht, Einschränkungen beim Besuch von Jugendeinrichtungen und im ehrenamtlichen Engagement, zurückgegangen sind.

Gut zwei Drittel der jungen Menschen wünschten sich mehr Mitbestimmung am Wohnort, in der Politik, in der Schule und auch bei der Gestaltung von Corona-Maßnahmen. Dass sich die Beteiligung in der Pandemie als zentraler Aspekt für eine positive Lebensperspektive und Lebensgestaltung und als Resilienzfaktor erweist, machen die Ergebnisse der Befragung deutlich.

Es zeigte sich, dass die Zustimmung zu den Corona-Maßnahmen umso höher ist, wenn die jungen Menschen das Gefühl haben, mit ihren Belangen wahrgenommen zu werden.

Schule und Studium fanden zum Zeitpunkt der Befragung größtenteils als Fernunterricht bzw. Fernstudium statt. Knapp ein Drittel (30,7 %) der jungen Menschen gab an, sich sehr große Sorgen zu machen, durch das Lernen zuhause den Anschluss zu verlieren; das sagen insbesondere diejenigen, die mit dem Lernen zu Hause unzufrieden sind.

Knapp 60% der Studierenden äußerten coronabedingte Auswirkungen auf ihre berufliche Zukunft. Etwa ein Drittel berichtete von (drohenden) Verzögerungen im Studium.

Junge Menschen in Ausbildung und im Beruf bewerteten ihre aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Befragung deutlich positiver als Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten. Es handelt sich hier aber um Bereiche, die durch die Corona-Maßnahmen weitaus weniger eingeschränkt wurden als das Lernen in Schule und Universität. Gleichwohl zeigte sich, dass knapp jede und jeder dritte Auszubildende von Auswirkungen auf die berufliche Zukunft berichtet. Einschränkungen ergaben sich hier insbesondere bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen.

Blickt man auf die Zukunftsperspektiven zeigt sich, dass rund 54% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sorgen in ihre Zukunft blickten. Jede bzw. jeder zweite Befragte machte sich große Sorgen, dass die Corona-Pandemie das eigene Leben langfristig einschränken würde. Zudem befürchteten junge Menschen eine zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich, was auch damit im Zusammenhang steht, dass gegebenenfalls der eigene Schul- oder Universitätsabschluss nicht erreicht werden könne.

Bei jungen Menschen aus Familien mit finanziell schwieriger Situation, waren diese Sorgen, insbesondere die, auch den angestrebten Bildungsanschluss nicht zu erreichen oder den Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu verlieren, deutlich ausgeprägter.

Erste Fachkräftebefragung 2020 zu Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit in Zeiten von Corona:

Das MFFKI verfolgte mit der Befragung einerseits das Ziel, einen landesweiten Überblick zu erhalten, was in der Corona-Krise in Rheinland-Pfalz in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit angeboten wurde. Zum anderen ging es darum, die Bedeutung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als notwendige öffentliche Daseinsvorsorge für junge Menschen, in der Zeit des Kontaktverbotes und der Kontaktminimierung hervorzuheben.

Die Beantwortung der Fragebögen erfolgte online im Zeitraum vom 6. Mai.2020 bis 19. Mai.2020 für die kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und im Zeitraum vom 1. Juni.2020 bis 12. Juni.2020 für die Jugendverbandsarbeit.

Für den Bereich der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgten 130 Rückmeldungen aus 30 der 41 Jugendamtsbezirke. Für die Jugendverbandsarbeit gingen 78 Fragebögen in die Auswertung ein.

Zentrale Ergebnisse:

Die Befragung zeigte deutlich: Kommunale Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und verbandliche Jugendarbeit stärken Kinder und Jugendliche gerade auch in der Corona-Zeit. Die Fachkräfte haben schnell und professionell ihre Angebote angepasst und so den Kontakt zu den jungen Menschen gehalten.

Alle befragten Einrichtungen und Verbände waren in der Zeit der Kontaktsperre durchgängig für ihre Zielgruppen erreichbar. Sämtliche Einrichtungen konnten über E-Mail und fast alle telefonisch kontaktiert werden (rd. 92% in der Jugendverbandsarbeit, rd. 99% in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit). Hinzu kam die Erreichbarkeit über Messenger-Dienste.

Es zeigte sich, dass digitale Zugänge und Angebote ein zentraler Baustein in der Bewältigung der Corona-Krise geworden sind. Als Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen hat die überwiegende Zahl der Jugendeinrichtungen (über 80%) digitale Angebote und Maßnahmen eröffnet. In der Jugendverbandsarbeit ist dies in gleichem Maß gelungen.

In der kommunalen Jugendarbeit nutzten junge Menschen digitale Angebote insbesondere für Gespräche und Beratungen u.a. im Kontext von Ausbildungsplatzsuche bis hin zu Einzelfallhilfen. Daneben gab es sowohl in der verbandlichen als auch in der kommunalen Jugendarbeit eine große Bandbreite an

digitalen Angeboten, wie z. B. Kreativ- und Mitmach-Angebote, Aktionen über soziale Medien wie etwa Fotorallyes, Podcasts oder Video-Chats.

In der Jugendsozialarbeit stand die (digitale) Beratung im Vordergrund. Von großer Bedeutung war die psychische Stabilisierung junger Menschen, die sich etwa in Form von Gesprächen, der Vermittlung von Tagesstruktur bis hin zur Weiterleitung an Hilfemaßnahmen zeigte, sowie die Unterstützung und Vermittlung beim Kontakt mit Behörden, beispielsweise dem Jobcenter oder der Berufsberatung.

Die Befragung machte aber auch deutlich, dass nicht alle Zielgruppen gleichermaßen über digitale Angebote zu erreichen waren und sind. Gerade bei stark belasteten jungen Menschen heben die befragten Fachkräfte der Jugendsozialarbeit die Bedeutung persönlicher Kontakte hervor. Dies wird auch auf fehlende Zugänge zu digitaler Partizipation zurückgeführt: So berichtete knapp ein Drittel der befragten Fachkräfte der Jugendsozialarbeit (rd. 32%) von einer eher schlechten bis sehr schlechten Ausstattung der jungen Menschen für die Anwendung digitaler Angebote. Es fehlen teils notwendige technische Endgeräte, aber auch finanzielle Mittel für ausreichendes mobiles Datenvolumen.

Es zeigte sich deutlich, dass es zwingend persönlichen Kontakt im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit braucht. Junge Menschen fragten aktiv nach der Wiedereröffnung der Einrichtungen. Mehr als die Hälfte der Befragten (rd. 60 %) gaben an, Wege für den direkten persönlichen Kontakt gefunden zu haben. Die Institutionen fokussierten ihre Planungen darauf, verstärkt Angebote im Freien umzusetzen, damit Infektionsrisiken minimiert werden können.

Bei einem großen Teil der Träger bestand Auf- und Ausbaupotenzial bezüglich digitaler Arbeits- und Angebotsformen, die es nicht nur auf Grund der Corona-Einschränkungen zu fördern gilt, sondern die inzwischen insgesamt ins Portfolio einer modernen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit gehören. Dies wird

insbesondere von Mitarbeitenden der öffentlichen Träger berichtet.

Zweite Fachkräftebefragung 2022 zu Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit in Zeiten von Corona:

Ziel der Untersuchung war es, die weiteren und langfristigen Veränderungen der Arbeit der Fachkräfte durch die Corona Pandemie zu dokumentieren, Veränderungen bei den Zielgruppen zu betrachten, aktuelle Herausforderungen zu benennen und Hinweise auf Entwicklungen und Unterstützungsbedarfe zu geben.

Die zweite Fachkräftebefragung ist eine Folgebefragung zur Befragung der Fachkräfte im Frühjahr 2020.

Es erfolgten 123 Rückmeldungen aus der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Dabei haben Fachkräfte aus 35 von 41 Jugendamtsbezirken teilgenommen. 70 Teilnehmende aus der Jugendverbandsarbeit haben eine Rückmeldung gegeben.

Zentrale Ergebnisse

Einsatz von und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

75% bis 90% der Befragten berichten im Zuge der Corona-Pandemie von Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen. Der Einsatz Ehrenamtlicher ist in der kommunalen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit unverzichtbar. Von Veränderungen im Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte durch Corona berichten drei Viertel der Befragten der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, bei den Jugendverbänden sind dies über 90%. Dabei handelt es sich insbesondere um Schwierigkeiten bei der Gewinnung ehrenamtlich Tätiger (kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: 75%; Jugendverbände: 70%) oder in deren Einsatz (kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: 71%; Jugendverbände: 72%).

Viele Angebote der Jugendarbeit, die auf der Mitarbeit von Ehrenamtlichen basieren,

wie z.B. Jugendfreizeiten und Gruppenstunden etc. müssen jetzt und in Zukunft möglicherweise eingeschränkt werden. Insbesondere die kommunale und die verbandliche Jugendarbeit ist dabei gefordert, für zukünftige Planungen neue Ehrenamtliche zu gewinnen und an sich zu binden.

Zu den Gründen hierfür zählen: Schwierigkeiten in der Kommunikation und Koordination über digitale Wege sowie ausgefallene Treffen und Fortbildungen.

Finanzielle Situation – Landesförderung – weiterer Unterstützungsbedarf

Die Corona-Pandemie hat Träger der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ebenso wie Jugendverbände vor finanzielle Herausforderungen gestellt. Fehlenden Einnahmen stehen höhere Kosten z.B. durch mehr Hygienemaßnahmen und Honorarkräfte für kleinere Gruppen gegenüber. Dennoch erweist sich die Finanzierung aus Sicht der Mehrheit der Befragten als sicher. Hier zeigen die Daten leichte Verbesserungen im Vergleich zur ersten Studie. Das kann als Hinweis dafür verstanden werden, dass die erhöhten Förderungen des Landes im Bereich der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit erkennbar zur Sicherung beigetragen haben.

Die Landesförderung leistete auch aus dem Digitalprogramm wichtige Unterstützung in der digitalen (Weiter-)Entwicklung der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit und trug dazu bei, in der Corona-Pandemie handlungsfähig zu bleiben. Rund 40% der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie knapp zwei Drittel der Fachkräfte aus den Jugendverbänden geben an, Fördermittel aus dem Digitalprogramm bezogen zu haben.

Digitale Rahmenbedingungen und Kommunikationswege

Insgesamt wird die digitale Infrastruktur in den Institutionen von den Fachkräften in der Befragung positiv bewertet. Im Vergleich zum Zeitpunkt der ersten Befragung im Frühsommer 2020 berichten in der vorliegenden Studie deutlich mehr als die Hälfte der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie knapp 70 % der Fachkräfte der Jugendverbandsarbeit von Verbesserungen der technischen Ausstattung ihrer Institution. Auch hierzu konnte die Digitalförderung des Landes ganz maßgeblich beitragen. So berichten Fachkräfte, deren Institution die Förderung aus dem Digitalprogramm des Landes in Anspruch genommen haben, häufiger sowohl von Verbesserungen der digitalen Infrastruktur, als auch von Verbesserungen der fachlichen Qualifikation der Mitarbeitenden bei der Umsetzung digitaler Angebote.

Für jeweils etwa ein Viertel der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zeigen sich jedoch weiterhin Verbesserungsbedarfe bezüglich der technischen Ausstattung (26%) der Institutionen, der personellen Ressourcen (27%) und der Nutzbarkeit seitens der Adressatinnen und Adressaten (26%). Datenschutzrechtliche Bestimmungen stellen vor allem für Fachkräfte in Institutionen kommunaler Trägerschaft ein Hindernis dar.

Die Befragung zeigt, dass die digitale Ausstattung eine wertvolle Ergänzung im Angebotsportfolio der Fachkräfte darstellt, um im Lockdown handlungsfähig zu bleiben.

Die Jugendarbeit hat in dieser Zeit den digitalen Raum „erobert“ und neue Instrumente wie Videokonferenzen und Social-Media eingesetzt und Messenger genutzt. So haben 77% der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie 93% der Fachkräfte der Jugendverbände angegeben, seit Beginn der Corona-Pandemie ihre Kommunikationswege ausgebaut zu haben.

Die Jugendsozialarbeit hat verstärkt telefonische Kontaktmöglichkeiten (90%)

angeboten, insbesondere die kommunale Jugendarbeit hat den Einsatz von Social-Media (Instagram 69%; Facebook: 47%) intensiviert. Für die Jugendverbände spielt der Einsatz von Tools für Videokonferenzen eine besonders wichtige Rolle (84%).

Angebote der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit

Die zweite Fachkräftebefragung zeigt, dass die Angebote der kommunalen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit verlässliche und sichere Orte der Begegnung und Gemeinschaft auch in der Corona-Krise geschaffen haben und sich als zentraler Baustein bei deren Bewältigung erwiesen.

Mit hohem Arbeitsaufwand und viel Engagement haben die Fachkräfte auch auf die Veränderungen der jungen Menschen reagiert und konnten in nahezu allen Bereichen analoge und digitale Angebote anbieten. Dabei mussten die meisten Angebote auf Grundlage der Corona-Schutzmaßnahmen angepasst oder überprüft werden. Knapp 90% der Fachkräfte der Jugendverbände sowie knapp 70% der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit berichten, seit Beginn der Corona-Pandemie neue digitale Angebote geschaffen zu haben.

Das Freizeitverhalten der jungen Menschen hat sich während der Pandemie verändert. Viele Treffen und Aktivitäten haben sich ins Private verlagert. Alleine Zeit vor dem Bildschirm zu verbringen, ist ein wesentlicher Bestandteil der Freizeitbeschäftigung geworden. Dem steht ein erhöhter Bedarf an Kontakt zu Gleichaltrigen, zu festen Bezugspersonen und an persönlicher Beratung gegenüber.

So zeigt die zweite Fachkräftebefragung, dass junge Menschen vor allem über analoge Angebote gut erreichbar sind. Junge Menschen wünschen sich vor allem das Erleben in Gruppen durch analoge Angebote, um so wieder Alltagsnormalität zu erhalten. Die Fachkräfte haben diesbezüglich verstärkt Formate entwickelt, die einen Schwerpunkt auf das (Wieder-)Erlernen verloren gegangener Sozialkompetenzen legen.

Digitale Angebote stellen zwar weiterhin eine wichtige Ergänzung dar, es wird jedoch auch eine digitale Müdigkeit sichtbar. Ihre Potentiale entfalten digitale Formate insbesondere im Rahmen von Planungstreffen und Gremiensitzungen. Ihr Einsatz kann hier – gerade auch im ländlichen Raum – Zeit und Ressourcen sparen. Digitale Angebote stellen damit nicht nur vorübergehende Notlösungen dar, sondern können das Angebotsportfolio der kommunalen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit sinnvoll erweitern.

Die fortlaufende Anpassung der Angebote an die jeweils gültigen Corona-Maßnahmen wie auch die neuen und/oder veränderten Bedarfe der Zielgruppen gehen mit einer Mehrbelastung der Fachkräfte einher. So berichten rd. 77% der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie rd. 80% der Fachkräfte der Jugendverbände von einer stärkeren Arbeitsbelastung.

Zielgruppen der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit

Die pandemiebedingten Einschränkungen der Arbeit der Fachkräfte in der kommunalen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie auch im Alltag ihrer Adressatinnen und Adressaten haben Veränderungen in der Erreichbarkeit der Zielgruppen zur Folge. So berichten knapp 46% der Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie 41% der Fachkräfte der Jugendverbandsarbeit davon, Gruppen, die sie vor Ausbruch der Corona-Pandemie erreicht haben, mit ihren Angeboten nicht mehr zu erreichen. Hier handelt es sich insbesondere um Zielgruppen im Jugendalter zwischen 14 und 17 Jahren und älteren Jugendlichen. Über die Corona-Zeit sind diese dem Angebot z.T. entwachsen oder befinden sich auf dem Weg in Ausbildung, Beruf und Studium. Auch der Zugang zu jungen Menschen aus finanziell benachteiligten Familien – der sich schon vor Corona als erschwert gestaltete - hat sich durch die Pandemie verschlechtert.

Es konnten jedoch auch neue Zielgruppen erreicht werden. Jüngere Menschen, unter 14 Jahren, vor allem 6- bis 10-jährige, haben den Zugang zu den Angeboten neu gefunden. Aber auch Jugendliche aus dem ländlichen Raum sowie eher introvertierte und technikaffine junge Menschen konnten durch die neuen digitalen Angebote erreicht werden.

Bei einem Teil der jungen Menschen haben in der Pandemie Sorgen sowie Ängste, Unsicherheiten, oder auch Vereinsamungstendenzen zugenommen. Vor allem in den Bereichen „schulische Probleme“ (kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: rd. 61%; Jugendverbandsarbeit: rd. 33%), „psychische Probleme“ (kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: rd. 58%; Jugendverbandsarbeit: 50%) und „soziale Kompetenzen“ (kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: rd. 50%; Jugendverbandsarbeit: rd. 39%) verzeichneten die Fachkräfte einen Zuwachs.

II. Kinder- und Jugendhilfe

3. Wie haben sich die frühen Hilfen entwickelt?

Die ersten Lebensmonate und Lebensjahre sind für das gesunde Aufwachsen von Kindern entscheidend. Frühe Förderung bzw. die sog. „Frühen Hilfen“ unterstützen Mütter und Väter ab Beginn der Schwangerschaft sowie mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren mit Anleitung und Hilfestellung bei der Versorgung des Säuglings und beim Aufbau einer positiven Eltern-Kind-Beziehung. Frühe Hilfen sind präventiv angelegt und tragen dazu bei, mögliche Risiken für das Kindeswohl und die kindliche Entwicklung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die entsprechenden Unterstützungsangebote stehen grundsätzlich allen Eltern offen, insbesondere jedoch Familien in benachteiligten und prekären Lebenssituationen.

Mit dem 2008 in Kraft getretenen rheinland-pfälzischen Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (im folgenden Landeskinderschutzgesetz (LKindSchuG)) sowie mit dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurden die Frühen Hilfen erstmalig gesetzlich verankert und auf Grundlage der damit verbundenen finanziellen Förderung durch Landes- sowie Bundesmittel aufgebaut und weiterentwickelt. Das im Jahr 2008 mit den Stimmen aller Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag beschlossene Landeskinderschutzgesetz war und ist bis heute wegweisend und findet sich in großen Teilen im Bundeskinderschutzgesetz wieder. Während mit den Mitteln des Landeskinderschutzgesetzes insbesondere personelle Ressourcen für die Koordination der lokalen Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen in den rheinland-pfälzischen Jugendämtern geschaffen wurden, dienen die Mittel des Bundeskinderschutzgesetzes insbesondere für den nachhaltigen Auf- und Ausbau der Angebote der Frühen Hilfen im Sozialraum.

Präventiver Kinderschutz muss sich weiterentwickeln, sich immer wieder verändernden gesellschaftlichen und sozialen Bedarfen anpassen und auf besonders vulnerable Zielgruppen eingehen. Deshalb wurde mit der Novellierung des LKindSchuG im Jahr 2020 ein Schwerpunkt auf die Gruppe der Kinder mit psychisch und/oder suchterkrankten Elternteilen gelegt, die zu den besonders verletzlichen Gruppen mit hohen Belastungen zählen.

Im Rahmen der Verbesserung des Kindeswohls/Kinderschutzes durch die zusätzlichen Landesmittel sowie die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden in den Kommunen seit 2008

- das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ ausgebaut,
- die gesundheitsorientierte Familienbegleitung durch Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (im folgenden FGKiKP) gestärkt,
- zahlreiche Freiwilligenprojekte sowie

- weitere niedrigschwellige Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen auf- und ausgebaut

„Guter Start ins Kinderleben“

Fast alle Kinder werden in Deutschland in einer Geburtsklinik geboren. Die Verweildauer auf der Wöchnerinnenstation ist zwar kurz, bietet aber die Chance, mit fast allen Familien in dem wichtigen Moment in Kontakt zu kommen, in dem sich die Familiensituation verändert und neue Fragen und Unsicherheiten auftreten können. Bereits vor der Einführung des Landes- bzw. Bundeskinderschutzgesetzes gab es in Rheinland-Pfalz Bestrebungen, die Überleitung von Familien mit Hilfebedarfen von der Gesundheitshilfe in die Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Mit dem Lotsensystem „Guter Start ins Kinderleben“ für Neugeborene und Säuglinge wurde dies umgesetzt. Inzwischen beteiligen sich 24 rheinland-pfälzische Geburtskliniken.

Obwohl die Pandemie die Geburtskliniken und auch den „Guten Start ins Kinderleben“ in den vergangenen beiden Jahren mit den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes vor große Herausforderungen gestellt hat, ist die Anzahl der teilnehmenden Kliniken stabil geblieben.

Dennoch wirkte sich die Pandemie auch auf den Klinikalltag bzw. die Situation im Kreißsaal und der Wöchnerinnenstation aus: Eine oft kürzere Verweildauer und die eingeschränkten Begegnungen mit weiteren Familienangehörigen, insbesondere dem anderen Elternteil, erschwerten den Fachkräften die Kontaktaufnahme und die Einschätzung eines möglichen Unterstützungsbedarfs.

Durch das Landesjugendamt erhalten die Geburtskliniken seit vielen Jahren eine individuelle Prozessberatung sowie Fortbildungen im Hinblick auf das Erkennen von Hilfebedarfen und der professionellen Gesprächsführung mit Eltern. Gerade vor dem Hintergrund neuer fachlicher Herausforderungen, wie der Pandemie, ist dies eine zentrale

Aufgabe, die auch in den vergangenen Monaten erfüllt wurde – sowohl in Präsenz, telefonisch als auch digital.

Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankn- pflegenden (FGKiKP)

Insbesondere Familien in belastenden Lebenssituationen werden durch die aufsuchende gesundheitsorientierte Begleitung durch Familienhebammen und FGKiKP sehr gut erreicht und unterstützt. Im Gegensatz zur zeitlich begrenzten Hebammenleistung über das SGB V, können Familienhebammen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen bis zu einem Jahr nach der Geburt unterstützen, FGKiKPs sogar bis zur Vollen-
dung des 3. Lebensjahres des Kindes.

Mit der Qualifizierungsreihe zur Familienhebamme bzw. FGKiKP konnten in den letzten 10 Jahren viele Fachkräfte durch das Landesjugendamt ausgebildet werden. Ein im Jahr 2019 begonnener Weiterbildungskurs konnte trotz des ersten Lockdowns aufgrund der zügigen Umstellung einiger Module auf ein digitales Format, wie vorgesehen zum Abschluss gebracht werden.

Im Jahr 2020 waren knapp 200 Familienhebammen bzw. FGKiKP in den Frühen Hilfen im Einsatz und erreichten ca. 1 200 Familien. Das waren nur 80 Familien weniger als 2019. In der Begleitung vieler Familien war zudem ein (in den Geburtskliniken noch nicht feststellbarer) höherer Unterstützungsbedarf erkennbar. Während des ersten Lockdowns im März 2020 mussten zunächst in allen Kommunen die Einsätze in den Familien eingestellt und durch telefonische Kontakte bzw. Kontakte über Messenger-Dienste ersetzt werden. Einige Kommunen waren sehr schnell in der Lage, den Kontakt zu den Familien über Videokonferenzsysteme zu ermöglichen. In Familien mit einem besonders hohen Beratungsbedarf wurden unter Einhaltung aller erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz ab Anfang/Mitte Mai 2020 wieder Kontakte im Freien bzw. Haus-

besuche durchgeführt. Ab Herbst 2020 war die Arbeitssituation bei den Familienhebammen und FGKiKP durch die steigenden Infektionszahlen wieder angespannter. Es wurden aber dennoch mehr Hausbesuche mit Schutzmaßnahmen durchgeführt als noch im Frühjahr. Gründe hierfür waren Erfahrungen der Fachkräfte, dass eine niedrighschwellige Arbeit mit den Familien unbedingt den persönlichen Kontakt benötigt. Weiterhin konnte zu einigen Müttern bzw. Familien kein Zugang über digitale Formate hergestellt werden. Die Anzahl der eingesetzten Familienhebammen und FGKiKPs blieb im Jahr 2021 nahezu identisch. Mit ihrem Angebot erreichten sie ca. 60 Familien mehr als im ersten Jahr der Pandemie.

Die Bundesregierung legte ab Juli 2021 befristet bis Ende 2022 ein „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Milderung pandemiebedingter Beschränkungen und deren Folgen in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro auf. Den rheinland-pfälzischen Kommunen standen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen hiervon im Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 591.093,00 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2022 beträgt die Summe 1.379.216,00 Euro. Daraus konnten bereits im Jahr 2021 ca. 170 weitere Familien durch Familienhebammen und FGKiKP unterstützt werden. Besonders förderlich war hier die Möglichkeit, dass Familienhebammen im Rahmen des Aktionsprogramms nun die zeitlich befristete Möglichkeit haben, Familien mit Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr zu betreuen. Das MFFKI wird sich dafür einsetzen, dass diese erweiterte Einsatzmöglichkeit auch nach Ablauf des Aktionsprogramms bestehen bleibt, damit Familien dauerhaft von den damit verbundenen positiven Effekten profitieren können.

Freiwilligenprojekte

Freiwilligenprojekte in den Frühen Hilfen bieten niedrighschwellige alltagspraktische Unterstützung für Familien in prekären Lebenslagen mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Professionelle Fachkräfte unterstützten die Freiwilligen in ihrer Tätigkeit und schulen sie vor dem ersten Einsatz. Die Freiwilligen kompensieren mit ihrem Angebot ein fehlendes

familiäres Netzwerk, helfen bei der Erweiterung sozialer Netzwerke und können mit Unterstützung der koordinierenden Fachkräfte bei Bedarf in das örtliche Hilfesystem lotsen. In der Praxis werden z. B. Elternbesuchsdienste, Willkommensbesuche und Familienpatenschaften angeboten.

Während im Jahr 2019 insgesamt 175 Familien erreicht werden konnten, ging diese Zahl im Jahr 2020 auf 124 Familien zurück. Gründe hierfür waren die Kontaktbeschränkungen in den beiden Lockdowns und die Sorge vor einer Ansteckung mit Corona sowohl auf Seiten der Familien als auch bei den Freiwilligen, die überwiegend zur Risikogruppe der über 60jährigen zählen. Für das Jahr 2021 gibt es erste Hinweise auf eine Entspannung der Gesamtlage.

Niedrigschwellige Angebote für Familien

Frühe Hilfen tragen den unterschiedlichen Bedarfen der Familien Rechnung und haben eigene und innovative Unterstützungsangebote entwickelt. So wurden in den letzten Jahren in vielen Kommunen neue Angebote geschaffen, die einen niedrigschwelligen Zugang für Familien ermöglichen und einen Türöffner zu den Frühen Hilfen darstellen. Diese Angebote werden überwiegend von Familien genutzt, die nicht gut über die regulären Angebote der Familienbildungsstätten und anderer Anbieter erreicht werden können, z.B. Alleinerziehende, Eltern in prekären Lebenslagen, Eltern mit psychischen oder Suchterkrankungen, mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung.

In Rheinland-Pfalz wurde über die Jahre ein ausdifferenziertes Spektrum an Hilfsangeboten entwickelt, das weit über die Unterstützung durch die Gesundheitsfachkräfte hinausgeht. Während im Jahr 2019 von 15 Kommunen 29 Maßnahmen umgesetzt werden konnten, ist im ersten Pandemie-Jahr 2021 ein Rückgang auf 23 durchgeführte Gruppenangebote oder offene Elterntreffs festzustellen. Die Gruppenleitungen und verantwortlichen Fachkräfte versuchten dennoch, telefonischen Kontakt zu den Familien zu halten und entwickelten digitale Beratungs- und Lotsenangebote, auch mittels Videokonferenzsystemen.

Im Jahr 2021 konnten besonders belasteten Familien in den Kommunen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte mehr als 70 unterstützende Angebote unterbreitet werden. Vor allem die Ausgabe von Gutscheinen für die Freizeitgestaltung (Zoobesuch, Schwimmbad, Freizeitpark o.ä.) trug zur konkreten Entlastung vieler Familien bei und förderte gemeinsame Aktivitäten von Eltern mit ihren Kindern.

Alle kommunalen Jugendämter waren im Jahr 2021 in der Lage, Familien auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen zu erreichen und hatten die Frühen Hilfen so umgestaltet, dass auch mittels E-Mail, Messenger-Diensten oder Videokonferenzsystemen kommuniziert werden konnte.

4. Wie haben sich die Hilfen zur Erziehung entwickelt?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; ohne unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)) ist in Rheinland-Pfalz von 29 393 im Jahr 2019 auf 29 094 im Jahr 2020 leicht um 1,0% gesunken. Während die Fallzahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen relativ stabil geblieben sind (minus 0,8% bzw. minus 0,5%), ist die Anzahl in den kreisangehörigen Städten mit 6,4% verhältnismäßig stärker gesunken.

Im Jahr 2020 wurden in Rheinland-Pfalz 15 945 Hilfen im ambulanten Bereich durchgeführt. im Vergleich zum Vorjahr 2019 haben die ambulanten Hilfen zur Erziehung einen Rückgang um rund 2,4% zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Auswirkung der Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen der Corona-Verordnungen zurückzuführen.

Im Bereich der teilstationären Hilfen wurden im Jahr 2020 1 943 Fälle gezählt. 2019 wurden 1 970 Hilfen geleistet.

5. Wie viele Kinder sind in Pflegefamilien bzw. in stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht?

Bei den im Folgenden genannten Fallzahlen handelt es sich um die im jeweiligen Berichtsjahr beendeten und bis zum 31. Dezember laufenden Hilfemaßnahmen.

Die Zahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimen wird statistisch nicht erfasst.

Im Jahr 2019 gab es in Rheinland-Pfalz 5 158 Vollzeitpflegen. Dieser Wert ist im Jahr 2020 leicht auf 5 192 gestiegen (plus 0,7%). Während sich in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten von 2019 auf 2020 ein Rückgang zeigt, ist die Anzahl der Vollzeitpflegen in den Landkreisen leicht gestiegen (plus 3,1%).

Im Jahr 2019 gab es in Rheinland-Pfalz 5 325 Hilfen in der Heimerziehung. Dieser Wert ist im Jahr 2020 leicht auf 5 352 gestiegen (plus 0,5%). Sowohl in den Landkreisen als auch in den kreisfreien Städten ist diese Anzahl von 2019 auf 2020 leicht gestiegen (1% bzw. 1,4 %). In den kreisangehörigen Städten ist der Wert leicht zurückgegangen (- 7,3%).

6. Wie verändert sich die Situation von in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebrachten Kindern und Jugendlichen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz?

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 fand ein Paradigmenwechsel statt, der die Subjektstellung der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel hat. Das zentrale Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe sieht somit vor, dass die jungen Menschen und ihre Eltern nicht als Objekte fürsorgender Maßnahmen oder intervenierender Eingriffe betrachtet werden, sondern

stets als Experten und Expertinnen in eigener Sache aktiv und mitgestaltend in die Hilfe- und Schutzprozesse eingebunden werden

Parallel dazu wurden die bisherigen Regelungen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen geschärft und ergänzt, denn der Staat muss sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche, die in seiner Verantwortung betreut werden, geschützt werden und sicher aufwachsen.

Das Gesetz beinhaltet Änderungen in folgenden Bereichen:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendliche (Inklusion)
- mehr Prävention vor Ort und
- mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Einige der neuen Regelungen gelten gleichermaßen für den Pflegekinderbereich als auch für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der Umsetzung in die Praxis zeigen sich dann unterschiedliche Schritte, die den jeweiligen strukturellen Gegebenheiten und den zu beteiligenden Akteuren geschuldet sind.

Pflegekinderhilfe

Das KJSG brachte im Juni 2021 auch in der Pflegekinderhilfe tiefgreifende Änderungen mit sich, die in der Stärkung der Rechte von Kindern und jungen Menschen, dem besseren Kinderschutz, der Beteiligung des Kindes, bzw. des jungen Menschen (aber auch seiner Eltern und der Pflegepersonen) sowie der Etablierung von Beschwerdestellen und Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen liegen. Perspektivisch soll die Unterbringung von Kindern und jungen Menschen mit und ohne Behinderungen in Pflegefamilien auf Grundlage des KJSG geregelt werden.

Kinder, die in Pflegefamilien vermittelt werden und dort vorübergehend oder dauerhaft leben, werden deutlich früher und intensiver in die sie betreffenden Entscheidungen und die (Hilfe-) Planung eingebunden (§ 36 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII). Die Lebenssituation und das Aufwachsen von Pflegekindern sowie die Unterstützung ihrer beiden Familien soll verbessert werden. Die Klärung von Zukunftsperspektiven für das Kind, bzw. den jungen Menschen, werden an seinem Zeitempfinden und an seinem Entwicklungsstand orientiert. Auf dieser Grundlage soll vor der Inpflegegabe des Kindes geklärt werden, ob seine Rückkehr in die Herkunftsfamilie möglich ist oder eine andere, auf Dauer angelegte Lebensperspektive für das Kind bzw. den jungen Menschen gefunden werden muss. Diese Beratung und Unterstützung des Kindes oder jungen Menschen muss in einer für sie oder ihn verständlichen, gut nachvollziehbaren und erkennbaren Form erfolgen (§ 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

Bei der Unterbringung von Geschwistern ist zu klären, ob es deren Wohl entspricht, gemeinsam in einer Pflegefamilie zu leben. Werden die Geschwister nicht gemeinsam untergebracht, so kann im Hilfeplan festgelegt werden, wie der Kontakt der Geschwister untereinander aufrechterhalten wird (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII).

Die Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung soll unabhängig davon, ob eine Rückkehr in das Elternhaus in Betracht kommt, fester Bestandteil des Pflegeverhältnisses sein (§ 37 Abs. 1 SGB VIII).

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege wurde die Verpflichtung zur Anwendung von Schutzkonzepten bei Pflegeverhältnissen eingeführt. Durch individuell angepasste Schutzkonzepte sollen die Kinder und Jugendlichen besser vor Gewalt und Übergriffen geschützt werden. Es besteht für die Fachkräfte der Pflegekinderdienste der gesetzliche Auftrag, gemeinsam mit der Pflegefamilie ein Konzept zur Sicherung der Rechte des Pflegekindes und zum Schutz vor Gewalt zu erarbeiten (§ 37b SGB VIII). Der Begriff „Schutzkonzepte“ geht im Kontext der Pflegekinderhilfe über die Etablierung eines Verfahrens zum Schutz des Pflegekindes vor Gewalt

innerhalb und außerhalb seines sozialen Umfeldes (z.B. der Pflegefamilie) hinaus. Dieses Vorgehen ist in § 8a SGB VIII geregelt. „Ziel ist es, durch Maßnahmen der Analyse, der Prävention, der Intervention und der langfristigen Aufarbeitung, junge Menschen vor Gewalt und Machtmissbrauch durch Erwachsene und Peers besser zu schützen“. Weiterhin sollen Kinder und junge Menschen in der Wahrnehmung und Ausübung ihrer persönlichen Rechte gefördert und gestärkt werden. Das bedeutet, dass Schutzkonzepte nicht nur dazu dienen sollen, Pflegekinder vor (sexualisierter) Gewalt zu bewahren, sondern vielmehr grundsätzlich deren Rechte auf Beteiligung, Entscheidungsfreiheit und Beschwerde zu sichern. § 4a SGB VIII sieht den Aufbau und die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen auch für Pflegekinder, Herkunftseltern und Pflegeeltern vor.

Pflegekinder erhalten Möglichkeiten der Beteiligung und der Beschwerde. Die Beschwerden können sich gegen die Erziehung und Versorgung durch die Pflegeeltern, aber auch die Kontaktgestaltung mit ihren Eltern oder Vorgaben im Hilfeplan richten. Diese Möglichkeiten der Beschwerde sind in verständlicher und zugänglicher Weise zu erklären und übermitteln. Um Beschwerdemöglichkeiten sicher zu stellen, müssen jedem Pflegekind konkrete Kontaktdaten zur Verfügung gestellt werden, um ihm die Beschwerde ohne weitere Zwischenschritte zu ermöglichen. Dies können die Kontaktdaten einer Ansprechperson beim Pflegekinderdienst, dem Jugendamt oder einer Ombudsstelle sein. Es sollen in den Ländern unabhängige und nicht weisungsgebundene Ombudsstellen geschaffen werden (§ 9a SGB VIII). In Rheinland-Pfalz existiert seit 2017 eine solche unabhängige Ombudsstelle, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt ist.

Lebt das Kind langfristig in einer Pflegefamilie, so kann das Gericht, für den Fall, dass die Eltern das Kind von der Pflegeperson wegnehmen wollen, nun nicht nur festlegen, dass das Kind bei der Pflegeperson verbleibt, sondern auch den Verbleib auf Dauer anordnen. Besteht die ursprüngliche Gefährdung bei der Herkunftsfamilie weiter oder gibt es neue Gefährdungstatbestände für das Kind, kommt eine Aufhebung der Dauerverbleibensanordnung nicht in Frage. Bei der Beurteilung, was dem Wohl des Kindes

am besten entspricht, hat das Familiengericht bei einem Kind in einer Pflegefamilie ebenfalls das jeweilige Zeitempfinden zu berücksichtigen.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Hilfe für die jungen volljährigen Pflegekinder (§ 41 SGB VIII) und deren Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII). Im Hinblick auf § 41 SGB VIII wurde eine Soll-Leistung in eine Muss-Leistung umgewandelt, sodass fortan für die Pflegekinderhilfe eine Pflicht darin besteht, zu prüfen, ob die Entwicklung der Persönlichkeit des volljährigen Pflegekindes eine „selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung“ bereits ermöglicht oder dies mit Unterstützung einer geeigneten und notwendigen Hilfe, z.B. mit der Fortführung des Pflegeverhältnisses, erzielt werden kann. Trifft der Pflegekinderdienst die Entscheidung, dass die Hilfe für junge Volljährige nicht fortgesetzt oder beendet werden soll, gehört es zu seinem neuen Auftrag, zu prüfen, ob die Bedarfe des jungen Menschen einen Zuständigkeitswechsel zu anderen Sozialleistungsträgern erfordern (§ 41 Abs. 3 SGB VIII).

Darüber hinaus gibt es Veränderungen bei der Kostenbeteiligung junger Menschen. Um Pflegekinder, die bereits in frühen Jahren durch einen Verdienst Verantwortung für ihr Leben übernehmen, zu unterstützen, wird die Kostenbeteiligung der jungen Menschen von 75% auf höchstens 25% des aktuellen Monatseinkommens beschränkt (§ 94 Abs. 6 SGB VIII).

In einem aktuellen Gesetzesvorhaben will die Bundesregierung diesen Kostenbeitrag für Pflege- und Heimkinder vollständig streichen. Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt und unterstützt diesen Vorstoß. Die Landesregierung hatte sich bereits während des gesamten Reformprozesses zum SGB VIII für eine vollständige Streichung des Kostenbeitrags eingesetzt.

Durch zweitägige Fortbildungen im Juni 2021 und im Mai 2022 hat das Landesjugendamt den Fachkräften der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger ermöglicht, sich systematisch mit den neuen gesetzlichen Regelungen und der Umsetzung in ihrer

beruflichen Praxis zu beschäftigen. Außerdem wird ab Herbst 2022 die bereits mehrfach durchgeführte Qualifizierungsmaßnahme für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe öffentlicher und freier Träger in erweiterter Form angeboten.

Das Landesjugendamt ist regelmäßig zu den Arbeitskreisen der Pflegekinderdienste in RLP eingeladen und unterstützt dort die Umsetzung der neuen Aufgaben des KJSG.

Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe

Zur Verbesserung des Kinderschutzes in Einrichtungen wird die Verantwortung des Trägers für die Gewährleistung des Kindeswohls in seiner Einrichtung deutlich hervorgehoben und konkretisiert. Gleichzeitig werden die aufsichtsrechtlichen Befugnisse der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde gestärkt.

Auf die Lebenssituation der jungen Menschen, die in Einrichtungen leben, dürften sich folgende Aspekte direkter wahrnehmbar auswirken:

In § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII werden zwei neue Anforderungen formuliert, die von Trägern von Einrichtungen zu gewährleisten sind: jede Einrichtung muss künftig Konzepte vorhalten, die dem Schutz der Kinder vor Gewalt dienen und sie muss geeignete Formen der Selbstvertretung implementieren.

Mit der Einforderung von Schutzkonzepten sollen Träger ermuntert werden, sich proaktiv mit den potenziellen Gefahrenquellen in ihrer Einrichtung auseinanderzusetzen. Diese können sich auf Raumstrukturen beziehen, auf Herausforderungen durch besondere Zielgruppen, auf potentielle Gefährdungssituationen zwischen jungen Menschen oder auch aus anderen strukturellen Gegebenheiten herrühren.

Die Forderung nach geeigneten Formen der Selbstvertretung konkretisiert die schon bisher geforderten Beteiligungsverfahren und weist gleichzeitig über diese hinaus. Durch die Hervorhebung der Selbstvertretung der jungen Menschen wird dem Grundtenor des Entwurfs, die jungen Menschen als Rechtssubjekte und Expertinnen oder

Experten ihres eigenen Lebens anzusehen, entsprochen. Für die Unterstützung bei der Entwicklung möglicher Formen der Selbstvertretung in den verschiedenen Einrichtungen steht der seit 2020 existierende Landesjugendhilferat zur Verfügung, der eine Interessenvertretung für in Heimen lebende junge Menschen auf Landesebene ist.

Über die bisherige Formulierung hinaus, wonach geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde Anwendung finden mussten, wird nun betont, dass der Träger diese zu gewährleisten hat. Damit wird deutlich, dass es sich bei der Beteiligung und bei den Beschwerdemöglichkeiten um einforderbare Rechte handelt, die nicht von Zufälligkeiten abhängig sein dürfen.

Das Landesjugendamt bietet seit Jahren regelmäßig Fortbildungen für Fachkräfte zum Thema Beteiligung an und bindet nunmehr auch den Landesjugendhilferat in diese ein. Eine weitere Neuerung betrifft die Aufnahme externer Beschwerdemöglichkeiten als Prüfkriterium. Hier lässt sich ein Bezug zu den in § 9 SGB VIII neu eingeführten Ombudsstellen, die regional entstehen sollen, herstellen.

Die Änderungen in §§ 41 (Hilfe für junge Volljährige) und 41a SGB VIII (Nachbetreuung) adressieren zunächst den öffentlichen Träger, werden sich aber möglicherweise auf die Unterbringungsdauer in Einrichtungen auswirken. In diesem Zusammenhang wird eine sog. Rückkehroption diskutiert, die jungen Erwachsenen ermöglichen soll, im Bedarfsfall aus bereits begründeten Formen selbständiger Lebensführung wieder in einen Hilfebezug zu wechseln.

7. Wie hat sich die offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt?

Die im Folgenden angeführten Erkenntnisse entstammen den oben genannten drei Befragungen (vgl. dazu Frage 2).

Hinweis: Die den Erkenntnissen zugrundeliegenden Befragungen richteten sich nicht ausschließlich an Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Vielmehr wurden sämtliche Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit adressiert.

Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit erweisen sich in der Corona-Krise für viele junge Menschen als Konstante, die einen großen Beitrag zur Bewältigung der Krise und ihrer Folgen beitragen. Junge Menschen finden im Rahmen der vielfältigen Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit feste, verlässliche Bezugspersonen, die sie mit ihren Sorgen und Ängsten wahr- und ernstnehmen, ein offenes Ohr und Unterstützung bieten.

Die Grundprinzipien der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, Offenheit, Niedrigschwelligkeit, Lebensweltorientierung, Partizipation und Parteilichkeit blieben dabei Grundlage des Handelns der Fachkräfte. Ihnen wird in der Pandemie sogar gesteigerte Bedeutung beigemessen, um für junge Menschen da zu sein und parteiliche Lobbyarbeit zu betreiben.

Die Umsetzung der Corona-Vorgaben hat die Fachkräfte der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit jedoch auch vor große Herausforderungen gestellt. So mussten Hygienekonzepte aufgrund veränderter Corona-Bekämpfungsvorschriften oft kurzfristig angepasst und umgesetzt werden, standen die Regelungen zur Bekämpfung der Pandemie offenen Angeboten und Gelegenheiten für partizipatives Arbeiten zum Teil im Wege. Die Umsetzbarkeit von Niedrigschwelligkeit, Offenheit und Partizipation war von aus den Corona-Regelungen resultierenden Zugangsbeschränkungen (Test- /Impfnachweis, Anmeldung, Kontaktverfolgung etc.) stark betroffen. Nahezu kein Angebot konnte in der Form, in der es vor Ausbruch der Corona-Pandemie stattgefunden hat oder geplant war, bestehen bleiben. Die Angebote mussten auf ihre Umsetzbarkeit unter den jeweils geltenden Bedingungen geprüft werden, die meisten wurden aufgrund dessen umgestellt oder ausgesetzt. Ein Teil der Angebote musste verschoben oder gänzlich abgesagt werden. Gleichzeitig wurden viele neue (sowohl

digitale als auch analoge) Angebote geschaffen.

Digitale Zugänge bzw. Angebote haben sich hierbei in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit als ein zentraler Baustein zur Bewältigung der Corona-Krise erwiesen. Die Corona-Pandemie hat Prozesse der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit sichtbar beschleunigt und einen Digitalisierungsschub bedingt. Kommunikationskanäle und (digitale) Zugänge für und zu jungen Menschen wurden (nachhaltig) ausgebaut, die digitale Präsenz von Institutionen bzw. Einrichtungen verstärkt sowie methodische, didaktische und technische Möglichkeiten über das Bespielen des digitalen Raums erweitert – auch unter Rückgriff auf die finanziellen Mittel aus dem Digitalprogramm des Landes. Aus der vorübergehenden Lockdown-Situation, die eine Konzentration auf digitale Formate zur Folge hatte, ist eine wertvolle Ergänzung im Angebotsportfolio der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit erwachsen. Der virtuelle Raum ermöglicht den Fachkräften flexible Optionen und Spielräume für die Arbeit unter sich ständig verändernden Pandemiebedingungen und birgt große Potentiale, über alternative und zusätzliche Angebote zielgruppenadäquate Zugänge zu jungen Menschen zu schaffen und damit die Reichweite der Kinder- und Jugendarbeit zu erhöhen. Gleichzeitig werden weiterhin Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der (technischen) Ausstattung, der Qualifikation sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei Fachkräften und auch Adressatinnen und Adressaten sichtbar.

Die Fachkräftebefragung im Jahr 2022 hat jedoch auch deutlich gemacht, dass der Arbeitsbereich der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit vor großen Herausforderungen steht. Die Fachkräfte schildern einen im Zuge der Corona-Krise in Quantität und Komplexität gesteigerten Betreuungs- und Beratungsbedarf bei ihren Zielgruppen – insbesondere in den Bereichen „psychische sowie schulische Probleme“ und „soziale Kompetenzen“. So hat sich aufgrund des in der Corona-Pandemie immer wieder nur eingeschränkt stattfindenden Unterrichts in der Schule der schulische Leistungsdruck auf viele junge Menschen verschärft. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien sind hierbei am stärksten betroffen. Entsprechend groß ist der Bedarf nicht nur

an Unterstützung bei schulischen Problemen durch erwachsene Ansprechpersonen außerhalb des Systems Schule und der Familie, sondern gleichzeitig auch an non-formalen und informellen Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitangeboten und -räumen, die einen Ausgleich zum formalen Lernort Schule bieten. Zudem berichten die Fachkräfte einen Rückgang an Konfliktfähigkeit und -management, Kompromiss- und Empathiefähigkeit sowie Probleme im respektvollen Umgang miteinander. Inhaltlich wurde deshalb bei den Angeboten der Schwerpunkt verstärkt auf Gemeinschaft gelegt, um so nicht nur dem Bedürfnis junger Menschen nach direktem Kontakt nachzukommen, sondern auch um sie beim (Wieder-)Erlernen sozialer Kompetenzen gezielt zu fördern und zu unterstützen. Insgesamt hat eine thematische Schwerpunktsetzung auf die Förderung von Resilienz und psychischer Gesundheit sowie von sozialen Kompetenzen stattgefunden. Die Fachkräfte sehen sich besonders darin herausgefordert, die jungen Menschen (wieder) für die Angebote zu motivieren, ihnen ein Normalitätsgefühl und Zuversicht zu vermitteln und daneben das soziale Miteinander zu stärken.

Die Umsetzung der jeweils geltenden Corona-Verordnungen und die neuen konzeptionellen und pädagogischen Herausforderungen führten dabei zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Fachkräfte der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit und stellen hohe Anforderungen an flexibles Handeln und Planen.

Die (offene) Kinder- und Jugendarbeit hat als wichtige dritte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule und als notwendige soziale Infrastruktur bzw. öffentliche Daseinsvorsorge für junge Menschen auch in Zeiten von Corona ihre Arbeit mit und für die jungen Menschen im Land unter größten Herausforderungen professionell weitergeführt.

8. Wie hat sich die Anzahl der Erziehungs- und Familienberatungen entwickelt?

Die folgende Tabelle zeigt die laufenden und beendeten Beratungen inklusive Einmalberatungen in Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz:

Beratungen in Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz	2019	2020	Entwicklung 2019-2020 in Prozent
Anzahl der Beratungen gem. § 16 SGB VIII (Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung)	435	437	+ 0,5
Anzahl der Beratungen gem. §§ 17, 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge)	4.886	4.895	+ 0,2
Anzahl der Beratungen gem. § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung)	17.014	15.975	- 6,1
Anzahl der Beratungen gem. § 41 SGB VIII (junge Volljährige)	588	628	+ 6,8
Sonstige Beratungen Ehe-, Lebens- und Familienberatung (ohne konkrete Zuordnung zu einem Paragraphen des SGB VIII)	5.234	5.781	+ 10,5

Quelle: Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz ism gGmbH, 2022

Bei Beratungen gemäß §§ 17, 18 SGB VIII zeigt sich in den Städten ein leichter Rückgang, während die Beratungen in den Landkreisen leicht gestiegen sind.

9. Wie hat die Landesregierung die Jugendverbandsarbeit gestärkt?

Als im März 2020 der erste Lockdown kam, hat das für Jugend zuständige Ministerium (MFFKI) die Landesförderungen in den Bereichen der Jugendarbeit, damit insbesondere auch der Jugendverbandsarbeit unmittelbar strukturell abgesichert, um

die Planungssicherheit der Jugendverbände weiterhin abzusichern.

So wurden für die Personalkostenförderung der rund 24 Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten für die Folgejahre die erbrachten Teilnehmerinnen- und Teilnehmertage von 2019 zugrunde gelegt wurden, da aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht in gleichem Maße Angebote durchgeführt und Teilnehmende erreicht werden konnten und können. Gleiches gilt für die Förderung der Geschäftsstellen. Beide Regelungen werden weiterhin, zunächst bis Ende 2022 Bestand haben.

Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Planungssicherheit war es den verbandlichen Trägern der Jugendarbeit möglich, ihre Angebote schnell und flexibel zu konzipieren und sinnvoll auf digitale oder hybride Formate umzustellen.

Ferner wurde die Jugendverbandsarbeit gestärkt durch die Förderung von Storno- und Ausfallkosten ab dem Jahr 2020 in folgender Höhe:

	Stornokosten Förderung in Euro
2020	201.818
2021	33.782
2022 (bis Juni 2022)	15.095
Gesamt	250.695

Quelle: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur, Integration RLP, 2022

Des Weiteren erfolgte eine Erhöhung der Förderungen der sozialen Bildungsmaßnahmen und der Jugendfreizeiten ab 2020, im Besonderen durch die Erhöhung der Regeltagesätze pro Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf zurzeit sechs Euro und für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien, junge Menschen mit Behinderung und junge Arbeitslose von 7,50 Euro auf 15,00 Euro.

Soziale Bildungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten der Jugendverbandsarbeit wurden in folgender Höhe gefördert:

	Maßnahmen	Teilnehmende	Förderung (in Euro)
2020	2.158	36.437	68.1285
2021	2.207	49.648	1.528.509
2022 (bis Juni 2022)	683	13.812	253.615
Gesamt	5.048	99.897	2.463.409

Quelle: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur, Integration RLP, 2022

Tests für mehrtägige Jugendfreizeiten wurden in folgender Höhe gefördert:

	Tests Anzahl	Tests Förderung in Euro
2020	./.	./.
2021	19.000	37.450
2022 (bis Juni 2022)	5.000	11.076
Gesamt	24.000	48.526

Quelle: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur, Integration RLP, 2022

Digitale Ausstattung der Jugendverbandsarbeit wurde bis 2021 in folgender Höhe gefördert:

	Anträge	Förderung (Euro)
2020	1.031	886.556
2021	541	447.184
Gesamt	1.572	1.333.740

Quelle: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur, Integration RLP, 2022

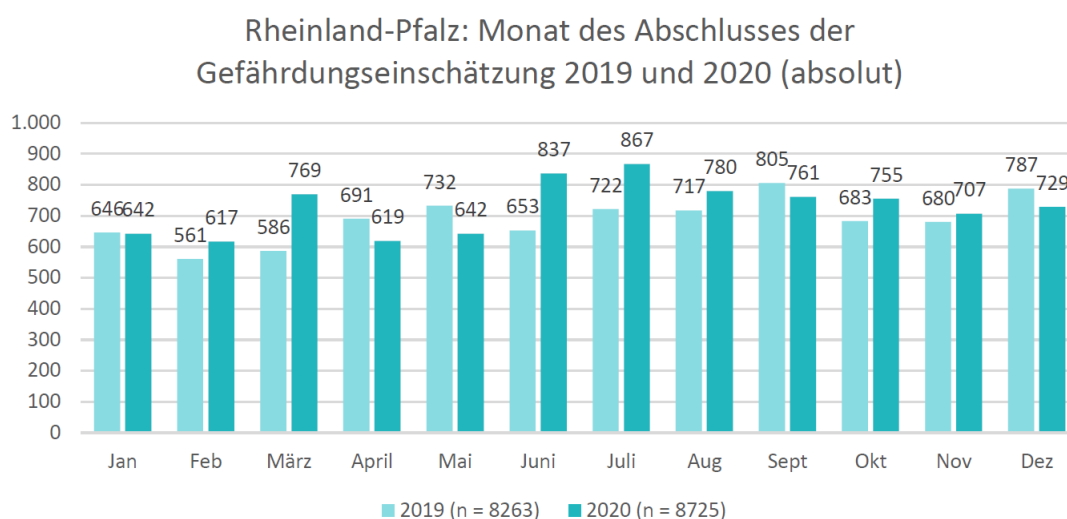
Darüber hinaus gab es 2021 einmalig für die Jugendverbandsarbeit einen sogenannten „Corona-Sonder-Projekttopf“. Hieraus konnten 60 Projekte der Jugendverbandsarbeit gefördert werden mit einer Gesamtfördersumme von rd. 85.207 Euro.

10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu der Entwicklung der Verdachtsmitteilungen nach § 8a SGB VIII und wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Zahlen der Kindeswohlgefährdung?

Um der Frage nachzugehen, ob es in Zeiten von Pandemie und Lockdowns mehr Gewalt und Übergriffe auf Kinder und Jugendliche gegeben hat, wurde in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2020 und 2021 eine monatliche Zusatzerhebung der Kinderschutzverdachtsfälle, die an die Jugendämter gemeldet werden, durchgeführt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Anzahl der Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII bundesweit, wie auch in Rheinland-Pfalz seit 2010 kontinuierlich zunimmt. 2020 stellt beim ansteigenden Trend keine Ausnahme dar. Gründe für die Zunahme sind u.a. eine höhere Aufmerksamkeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und bei Institutionen, die auch durch die Qualifizierung von Netzwerken und den Ausbau Früher Hilfen begünstigt wurde.

Bei den an der freiwilligen Zusatzerhebung beteiligten 40 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz lagen im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 insgesamt 8 725 abgeschlossene § 8a SGB VIII-Verfahren vor (2019: 8 264). Damit zeigt sich ein leichter Anstieg um 5,6% im Vergleich zum Vorjahr. Dies folgt dem ansteigenden Trend der letzten Jahre. Bundesweit fällt der Anstieg der Fallzahlen von 2019 auf 2020 mit + 9,0% etwas höher aus, als in Rheinland-Pfalz.



Quelle: Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz ism gGmbH, 2022

2020 wird – ebenso wie 2019 – bei etwa einem Drittel der Gefährdungsmeldungen eine Kindeswohlgefährdung oder latente Kindeswohlgefährdung eingeschätzt (2019: 35,3%, 2020: 33,7%). Dieser Wert ist über die Monate hinweg weitgehend konstant und schwankt 2020 in einem Korridor zwischen rund 30% bis zu 39%.

Insgesamt zeigen die Befunde der § 8 a SGB VIII-Zusatzerhebung zu den verschiedenen Aspekten der Verfahren (Entwicklung der Fallzahlen, Aktivität der Meldenden, Ergebnis der Gefährdungseinschätzung), sowie zu den betroffenen Kindern (Alter, Bekanntheit der Familie) und den Arbeitsweisen in den Jugendämtern (fachliche Schritte, Reaktionszeit) eine hohe Konstanz im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz der Einschränkungen bei den Möglichkeiten zur persönlichen Kontaktaufnahme und fehlender Zugänge über Kitas und Schulen haben die Fachkräfte ihre fachlichen Schritte und Standards zur Prüfung der Kindeswohlgefährdungen eingehalten. Die Jugendämter haben weiterhin Kindeswohlgefährdungen, latente Kindeswohlgefährdungen oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgedeckt bzw. gemeldet bekommen und bearbeitet. In den Phasen der Schließungen von Kitas und Schulen wurden andere Hinweisgebende, zum Beispiel aus Beratungsstellen und dem sozialen Umfeld der Kinder, aktiv.

Die Landesregierung bewertet es als sehr positiv, dass die Arbeitsabläufe und -strukturen der Jugendämter auch in der schwierigen Pandemiezeit unter strengen Auflagen des Infektionsschutzes aufrechterhalten werden konnten und die rheinland-pfälzischen Kommunikations-, Netzwerk- und Kooperationsstrukturen im Kinderschutz weiterhin gut funktioniert haben.

III. Freizeitangebote und Familienferien

11. Wie hat die Landesregierung die Familienferienangebote gestärkt?

Mit dem Programm „Familienferien zu Hause - Langeweile ausgeschlossen“ wurden im Jahr 2020 Familieninstitutionen, die in den Sommer- und/oder Herbstferien Angebote für Familien und Kinder entwickeln hatten mit bis zu 5.000 Euro zusätzlich zur regulären Landesförderung unterstützt. Hierfür wurden 350.000 Euro zusätzlich bereitgestellt. Das Programm wurde auch 2021 mit der gleichen Fördersumme fortgesetzt. Damit organisieren die Familieninstitutionen beispielsweise Tagesausflüge für Familien oder realisieren Angebote in den Bereichen Erlebnis, Natur, Theater oder auch Handwerk. Für das Jahr 2021 wurden über 60 Anträge gestellt. Ab 2022 ist diese Förderung als weitere Säule in das Landesprogramm für die Häuser der Familie aufgenommen worden.

Weiterhin fördert das Land Rheinland-Pfalz Familienferien regelhaft mit Zuschüssen. Bezuschusst werden gemeinsame Ferien in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger oder in familiengeeigneten Jugendherbergen sowie auf Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz.

Der Zuschuss des Landes für Familienferien ist generell einkommensabhängig. Gezahlt werden grundsätzlich in der Förderstufe A 25 Euro pro Tag und Kind, sowie 30 Euro für ein Kind mit einer Behinderung. Eltern mit besonders niedrigem Einkommen (Förderstufe B) erhalten einen Zuschuss für sich selbst, und zwar 10 Euro pro Tag und Elternanteil.

Für Familien, die sich keinen Urlaub leisten können, gibt es die Möglichkeit, im Rahmen der „Familienferien-Sommeraktion“ in den Sommerferien unentgeltlich eine Woche Urlaub mit der ganzen Familie in einer Familienferienstätte oder Jugendherberge zu verbringen. Die Familien für die Familienferienaktion werden über die Wohlfahrtsverbände vermittelt (beispielsweise über die Familienberatung, Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. oder die sozialpädagogische Familienhilfe).

12. Welche Maßnahmen wurden oder werden von der Landesregierung ergriffen, um die Möglichkeit „Leistungen aus einer Hand“ (Familien sollen die ihnen zustehenden finanziellen Leistungen bei einer einzigen Stelle beantragen) zu realisieren?

Es gibt weit über 100 familienbezogene Geldleistungen, für die eine Vielzahl unterschiedlicher staatlicher Behörden auf unterschiedlichen Ebenen (kommunale, Landes- und Bundesebene) zuständig sind. Die wichtigsten monetären Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, kindbezogene Anteile der Grundsicherung, schülerbezogene Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden über die Familienkassen bzw.

Job Center administriert. Die Jugendämter sind für den Unterhaltsvorschuss und das Elterngeld zuständig. Eine „zentrale“ Beantragung, Prüfung und Auszahlung aus einer Hand (z.B. durch die Familienkassen) ist aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich.

Der Bund hatte in der letzten Legislaturperiode in Zusammenarbeit mit den Ländern Bremen und Hamburg jedoch zwei Pilotprojekte durchgeführt, die die Beantragung von Familienleistungen vereinfachen.

- a. Im Rahmen der OZG-Umsetzung (Onlinezugangsgesetz) haben der Bund und die Fachhochschule Bremen mit dem Projekt ELFE (Einfach Leistungen für Eltern) die Vereinfachung der Antrags- und Bearbeitungsprozesse durch die Nutzung des einwilligungsbasierten Datenaustausches geschaffen. Damit wird das Prinzip „Nicht die Bürger, sondern die Daten sollen laufen“ prototypisch verwirklicht. So wird auch die europäische Anforderung des Once-Only-Prinzips umgesetzt.
- b. Mit dem Pilotprojekt „Kinderleicht zum Kindergeld“ testet die Freie und Hansestadt Hamburg gemeinsam mit der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit einen weiteren digitalen Piloten, mit dem die Eltern nach der Geburt ihres Kindes in einem Schritt den Namen ihres Kindes bestimmen sowie zusätzliche Geburtsurkunden und das Kindergeld nach dem EStG beantragen können.

Die Erfahrungen aus der Vorbereitung und Umsetzung dieser Projekte haben gezeigt, dass für eine weitere Verknüpfung und Digitalisierung von Familienleistungen die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen; die Erfahrungen wurden im Digitalen Familienleistungsgesetz umgesetzt. Zentral sind hierbei die Regelungen für den elektronischen Datenaustausch zwischen Behörden. Familien sollen künftig deutlich weniger Papier-Nachweise selbst einreichen müssen. Stattdessen dürfen – wenn die erforderliche fachliche und technische Umsetzung vollzogen ist – Standesämter,

Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung notwendige Daten mit den zuständigen Elterngeldstellen austauschen. Dies geschieht nach Einwilligung durch die Antragstellenden datensicher und automatisch; die entsprechenden Papiernachweispflichten für die Eltern entfallen somit.

Flankiert werden die beschriebenen Bestrebungen zur Bündelung und Vereinfachung von familienpolitischen Leistungen durch den vom Onlinezugangsgesetz (OZG) vorgegebenen Prozess zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, der mit Blick auf die Leistungen Elterngeld und Unterhaltsvorschuss schon weit vorangetrieben wurde.

Im Koalitionsvertrag des Bundes wurde darüber hinaus festgelegt, dass einige Familienleistungen in einer Kindergrundsicherung gebündelt werden sollen. Hierzu wurde auf Bundesebene eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, in die auch die Länder mit einbezogen werden sollen. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz hat in einem Brief an die Bundesfamilienministerin neben der Mitarbeit an der Arbeitsgruppe zur Kindergrundsicherung auch angeboten, Pilotstandorte zur Entwicklung und Erprobung in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen. Eine Antwort steht noch aus.

Die Einführung der Kindergrundsicherung ist ein wichtiger Schritt, um die Kinderarmut zu bekämpfen. Es gibt eine Vielzahl an Leistungen, die Kindern zustehen, aber dennoch nicht verhindern, dass sie und ihre Familien in unserem Land von Armut bedroht sind. Ein Neustart der Familienförderung soll daher helfen, die finanziellen Unterstützungen in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums zu bündeln. Damit können Kindern mit dem Recht auf existenzielle Sicherheit ein gutes Aufwachsen und faire Chancen in unserer Gesellschaft ermöglicht werden.

13. Wie hat sich die Familienkarte entwickelt und was ist hier geplant?

Die Familienkarte Rheinland-Pfalz kombiniert Informationen und Unterstützungsangebote für Familien im Alltag und Notsituationen mit Online-Angeboten und Vergünstigungen in Geschäften, aber auch bei Vereinen oder Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Zentrales Portal ist die Website der Familienkarte. Über eine interaktive Karte findet man dort direkt alle Angebote und Vergünstigungen der Partnerinnen und Partner. Die Website ist ebenso Informationsplattform für alltägliche Herausforderungen des Familienlebens und bietet Unterstützung in Notsituationen. Als Ideengeber für Freizeitaktivitäten, Ausflüge und nachhaltiges Handeln gibt sie Tipps.

Die Familienkarte soll so die Lebensqualität von Familien verbessern und ein kleines Zeichen der Anerkennung für die Leistungen sein, die Familien tagtäglich für die Gesellschaft erbringen.

Beantragen können Familien die Karte online über die Website oder über ein Formular, das bei allen Partnerinnen und Partnern ausliegt. Die Familien bekommen die Karte dann kostenlos zugeschickt und können sie sofort einsetzen.

Insgesamt wurden in den vier Modellkommunen der Pilotphase aktuell 7 678 Karten an 4 529 Familien ausgegeben und 337 Partnerschaften aufgenommen (Stand 6. Juli 2022). Darunter sind 99 Kooperationspartnerinnen und -partner, die spezielle Vorteile für Familien bieten. Das können Geldrabatte oder kostenlose Dienstleistungen sein – wenn sie dem Nachhaltigkeitsgedanken folgen – oder auch kostenlose Schnupperkurse. Die Partnerinnen und Partner aus dem Bereich Gewerbe und Handel helfen bei der Verbreitung von Informationen und Unterstützungsleistungen, damit die eingesetzten Mittel und vorgehaltenen Angebote besser bei den Familien ankommen.

Weitere 236 Partnerschaften werden als Netzwerkpartnerinnen und -partner auf der Website der Familienkarte gelistet. Darunter sind auch alle Familieninstitutionen und Beratungsstellen oder Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Sport welche durch Mittel des Landes und der Kommunen gefördert werden. Netzwerkpartnerinnen und -partner müssen keinen speziellen Familienkarten-Vorteil bieten, da sie der großen Gemeinschaft der familienunterstützenden Organisationen angehören.

Die Pilotphase hat trotz der gesellschaftlich eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten durch Corona gezeigt, dass die Familienkarte von den Kommunen, den Partnerinnen und Partnern und den Familien gut angenommen wird.

Die Kommunen haben sich von Anfang an als offene und verlässliche Partner gezeigt, weshalb diese Kooperation als Basis der Familienkarte weiter fortgesetzt werden soll.

Bis zum Ende der Legislaturperiode können alle Kommunen aktiver Teil der Familienkarte Rheinland-Pfalz werden. Aktuell werden die notwendigen Vorbereitungen und Anpassungen für dieses umfangreiche Verfahren unternommen, damit die Kommunen im September 2022 über ihre Möglichkeiten der Teilhabe informiert werden können.

IV. Kinder- und Jugendbeteiligung, Mitbestimmung und politische Partizipation

14. Wie wurde die politische Jugendbildung in Zeiten von Corona in Rheinland-Pfalz ermöglicht?

Neben den Maßnahmenförderungen in den Bereichen der politischen Bildung, der sozialen Bildung und der Beteiligung junger Menschen werden die Fachkräftestellen in den Arbeitsfeldern sowie die Geschäftsstellen der Jugendverbände abgesichert (vgl. auch Fragen 2 und 9).

Vor diesem Hintergrund ist es gelungen, dass mit der Förderung des Landes die Jugendverbände und die kommunalen Träger in den Jahren 2020 bis Juni 2022 insgesamt 1 138 politische Bildungsmaßnahmen mit 21 076 Teilnehmenden und einer Gesamtfördersumme von 370.330 Euro durchführen konnten.

Anzahl der Maßnahmen politischer Jugendbildung in der Jugendverbandsarbeit:

	Maßnahmen	Teilnehmende	Fördersumme (Euro)
2020	308	8.699	90.574
2021	520	6.181	139.909
2022 (bis Juni 2022)	128	2.666	45.348
Gesamt	956	17.546	275.830

Quelle: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur, Integration RLP, 2022

Anzahl der Maßnahmen politischer Jugendbildung in der kommunalen Jugendarbeit:

	Maßnahmen	Teilnehmende	Förderung (Euro)
2020	90	1.518	44.200
2021	50	885	25.000
2022 (bis Juni 2022)	42	1.127	25.300
Gesamt	182	3.530	94.500

Quelle: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur, Integration RLP, 2022

Themen der politischen Bildungsmaßnahmen waren unter anderem "500 Jahre Wormser Reichstag"; "Trotz Corona, gestärkt in die Zukunft"; "Jugend und Politik", „Orientierungs- und Begegnungstage mit Schwerpunktthema Diskriminierung und Rassismus; „Jugendpolitisches Leben – nach dem Lockdown, Fokus: Medien, Natur, Spiel“; Seminare zum Umgang mit Gewalt und Konfliktbewältigung.

Mit dem Förderprogramm „Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)-arbeit vernetzen“ werden im Zuge der Umsetzung der Landesjugendstrategie JES! die Kommunen dabei unterstützt, außerschulische politische Bildung und Demokratiebildung möglichst vielen jungen Menschen niedrigschwellig vor Ort zugänglich zu machen und gelingende Formen von Partizipation zu stärken. Beispielsweise können Ideenworkshops initiiert, Debattierräume mit und von Jugendlichen geschaffen oder kommunale Jugendvertretungen unterstützt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf sozial benachteiligten jungen Menschen.

Aktuell werden sechs Fachkräftestellen im Förderprogramm mit bis zu 25.000 Euro pro Jahr gefördert.

15. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Lage der politischen Mitbestimmung der Jugendlichen in Rheinland-Pfalz?

Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung – das gilt auch und insbesondere in Krisensituationen. Dieses Recht ist auf unterschiedlichen Ebenen vielfach festgeschrieben, zum Beispiel in der UN-Kinderrechtskonvention und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird Beteiligung zusätzlich gestärkt und als grundlegend für den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe betont. In Rheinland-Pfalz sind neben dem Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) auch das Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendförderungsgesetz) sowie die Gemeinde- und Landkreisordnung Rheinland-Pfalz zu nennen. „Gesellschaftspolitische Mitbestimmung realisieren – eine wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen in Rheinland-Pfalz weiter stärken“ ist zudem wesentliches Leitziel der landespolitischen Jugendstrategie JES! Jung. Eigenständig. Stark.

Die im Zuge der Erstellung des 3. Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz durchgeführte landesweite Jugendbefragung macht sichtbar, dass bereits vor Corona Beteiligungsmöglichkeiten bzw. politische Mitbestimmung unterschiedlich stark ausgeprägt waren. Junge Menschen wurden im Hinblick auf verschiedene Bereiche ihrer Lebenswirklichkeit befragt. Hier zeigte sich, dass in öffentlichen Bildungseinrichtungen ein relativ großer Anteil der jungen Menschen ihre Beteiligungsrechte realisiert (40% der Studierenden; 45% der (Berufs-) Schülerinnen und Schüler) sehen. Hingegen wird die Mitbestimmung am eigenen Wohnort und in der Politik als zu gering eingeschätzt. Darüber hinaus zeigt sich, dass Beteiligungsmöglichkeiten nicht für alle jungen Menschen in gleichem Maße realisiert sind. Einschränkungen gibt es vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene aus finanziell belasteten Familien. Sie geben seltener an, in den verschiedenen Bereichen ihrer Lebenswirklichkeit mitreden zu können. Diese Ergebnisse decken sich mit Befunden bundesweiter Studien wie dem Deutschen Freiwilligensurvey (Simonson et al. 2022), der Children's Worlds+ Studie (Andresen et al. 2019) oder auch der Studie des Deutschen Kinderhilfswerks e. V. (Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2019 u. ä.).

Die Jugendbefragung im Rahmen der Jugendstudie „Jugend in Zeiten von Corona“ verdeutlicht, dass lockdownbedingt die Möglichkeiten zur Mitbestimmung in der Pandemie aufgrund von Fernunterricht und -studium, Einschränkungen im Besuch von Jugendeinrichtungen und im ehrenamtlichen Engagement zurückgegangen waren. Mehr als zwei Drittel der jungen Menschen (67,6%) wünschen sich mehr Beteiligungsangebote und -formen in ihren lebensweltlichen Zusammenhängen, gerade am Wohnort und in der Politik. Ab dem Alter von 15 Jahren wächst dieser Wunsch deutlich; und auch dort, wo junge Menschen angeben, bereits mitreden zu können, äußert ein Großteil von ihnen den Wunsch nach mehr Beteiligung (vgl. auch bundesweite Studien wie z. B. die aktuelle Shell-Jugendstudie (Albert et al. 2019) oder die JuCo-Studien (Andresen et al. 2020 und 2022)).

Der 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz und auch die Jugendstudie „Jugend

in Zeiten von Corona“ unterstreichen die hohe Bedeutung von Beteiligung als Schlüsselkategorie für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und als grundlegend für gelingende Inklusion. Beteiligung ist dabei nicht nur ein Faktor, um Vertrauen in staatliches Handeln herzustellen. Auf der individuellen Ebene zeigt sich, dass junge Menschen, die sich beteiligt fühlen, nicht nur zufriedener mit ihrem aktuellen Leben sind, sie blicken auch positiver in die eigene Zukunft als junge Menschen, denen Beteiligungsmöglichkeiten (teilweise) verwehrt bleiben. Auch bei der Bewältigung von Ausschlusserfahrungen und Krisen erweist sich das Gefühl, beteiligt und gehört zu werden, als zentrale Ressource und wichtiger Resilienzfaktor im Umgang mit der Krise. Einen wichtigen Beitrag dazu, eine nachhaltige und wirkungsvolle Beteiligungsstruktur und -kultur von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Rheinland-Pfalz zu etablieren, leistet die landespolitische Jugendstrategie JES! Jung. Eigenständig. Stark. Deren Leitziele bilden neben der Befähigung und Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft und der Gewährleistung autonomer Gestaltungsräume auch die Stärkung der Partizipation und damit des demokratischen Gemeinwesens.

Der vom landesweiten Bündnis „Demokratie gewinnt!“ ausgerichtete 16. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz stand 2021 unter dem Motto „Demokratie leben – aus Krisen lernen“. Anlass hierfür war die Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche durch die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung besonders betroffen waren und in Krisenzeiten mit ihren Anliegen zu wenig Gehör finden.

Der Demokratie-Tag 2021 hatte den Anspruch, junge Menschen zu hören, ihre Erfahrungen in der Pandemie zu sammeln, ihnen die Möglichkeit zu geben, in die Diskussion mit politischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern zu kommen und somit Impulse zu setzen, damit in künftigen Krisen junge Menschen ihre Interessen besser einbringen können.

Kinder und Jugendliche nahmen am Demokratie-Tag an Diskussionsrunden mit prominenten Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung teil, ihre Inhalte und

Äußerungen wurden festgehalten. Im Ergebnis entstand ein Impulspapier, das von einer beauftragten Redaktionsgruppe unter Mitwirkung der Geschäftsstelle des Bündnisses „Demokratie gewinnt!“ erstellt wurde. Das Impulspapier wurde in das rheinland-pfälzische Corona-Bündnis und an Vertreter und Vertreterinnen der Landespolitik weitergeleitet (vgl. Anlage).

Im Einklang mit Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026“ befürwortet die Landesregierung ein aktives Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Jugendliche ab 16 Jahren über die kognitive Entwicklung und Fähigkeit verfügen, sich an politischen Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Bislang waren jedoch gesetzgeberische Initiativen zur Absenkung des aktiven Wahlalters aufgrund der erforderlichen verfassungsändernden Mehrheit gemäß Artikel 129 Abs. 1 der Landesverfassung nicht erfolgreich. Die Landesregierung wird weiterhin entsprechende Gesetzgebungsvorhaben unterstützen.

V. Kinderarmut

16. Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen der Grundsicherung (SGB II und SGB XII) beziehen bzw. für die Kinderzuschlag bezogen wird, in Rheinland-Pfalz entwickelt?

Leistungen nach dem SGB II

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Rheinland-Pfalz	2019	2020	2021
Im Alter unter 18 Jahren	72.044	70.978	67.837
davon im Alter unter 15 Jahren	63.278	62.187	59.010
davon im Alter von 15 bis 18 Jahren	8.766	8.791	8.828

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit -Stand 5.7.22

Die Anzahl der Bezieher eines Kinderzuschlags ergibt sich aus folgender Tabelle:

RLP	Dez 2019	Dez 2020	Dez 2021
Zahl der Bezieher	4.866	14.320	13.543

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Stand 5.7.22

Ein Rückgang seit 2016 ist insbesondere auf eine Revision der zugrundeliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit im selben Jahr zurückzuführen. Darin ist festgelegt, dass die Gruppe der Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch nicht mehr in die Haushalte mit Sozialgeld-Bezug eingerechnet wird.

Leistungen nach dem SGB XII (minderjährige Leistungsempfänger)

Folgende Zahlen zu den Empfängern der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen liegen bis 2020 vor:

RLP	2019	2020
Minderjährige Leistungsempfänger	1.090	920

Quelle: Statistisches Landesamt

Derzeit existiert noch keine aussagekräftige Statistik für Zahlen der minderjährigen Bildungs- und Teilhabe-Paket -Empfänger im SGB XII. Der Aufbau einer Statistik des Landes wird angestrebt.

17. Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz entwickelt, deren Eltern Wohngeld erhielten?

2019 erhielten 9 463 reine Wohngeldhaushalte mit Kindern Wohngeld, 2020 stieg deren Zahl auf 10 965 und sank 2021 wieder auf 10 405 Haushalte. Im Jahr 2020 trat eine Wohngeldreform in Kraft, die auch eine Erhöhung der Zahl der Berechtigten zum Ziel hatte. Der Anstieg in 2020 dürfte deshalb auf die Wohngeldreform 2020 zurückzuführen sein. Ebenfalls der leichte Rückgang in 2021, der systembedingt immer in den Jahren nach einer Reform eintritt. Aus den vorhandenen Statistiken lässt sich nicht erkennen, ob oder in welchem Umfang Kinder als Folge der Corona-Pandemie Wohngeldleistungen erhalten haben.

18. Wie haben sich die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Rheinland-Pfalz entwickelt (Angaben nach Art der BuT-Leistung)?

Die folgende Tabelle gibt die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Rheinland-Pfalz nach dem SGB II bis 2021 wieder:

	2019	2020	2021
Anwesenheitsgesamtheit Leistungsberechtigte im Alter von unter 25 Jahren	125.588	124.613	117.444
Anspruch auf mind. eine Leistungsart	57.934	56.369	54.872
Leistungsart eintägiger Schulausflüge	2.192	397	618
Leistungsart mehrtägige Klassenausflüge	9.135	2.331	1.454
Leistungsart Schulbedarf	49.931	49.323	47.784
Leistungsart Schülerbeförderung	120	184	134
Leistungsart Lernförderung	2.615	2.467	2.211
Leistungsart Mittagsverpflegung	16.702	16.498	15.356
Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	23.604	20.123	18.064

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Stand 5. Juli 2022

19. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Armutslage von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz?

Armut als „Alltagssituation“ belastet die Familienbeziehungen und trägt zur Häufung von Konflikten bei. Der 9. Familienbericht der Bundesregierung „Eltern sein in Deutschland“ befasst sich unter anderem mit Familienleben und Eltern-Kind-Beziehungen in Armut. Das Familienleben unterliegt bei von Armut betroffenen oder armutsgefährdeten Familien vielfältigen Einschränkungen. Vielfach ist Verzicht an der Tagesordnung. Dies betrifft den Grundbedarf wie Wohnen, Kleidung und Ernährung, aber auch soziale Teilhabe wie z. B. den Besuch von Veranstaltungen, die Gestaltung der Freizeit und Möglichkeiten der Erholung. Dies beeinträchtigt laut Bericht nicht nur die Partnerschaftsbeziehung der Erwachsenen, sondern auch die Eltern-Kind-Beziehung und das elterliche Erziehungsverhalten. Für die Landesregierung ist die Reduzierung der Armutsgefährdung und Armut von Kindern und Jugendlichen deshalb ein wichtiges politisches Ziel.

Ein Indikator für die Armut von Kindern ist der Bezug von Sozialleistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Diese Zahlen sind in Rheinland-Pfalz rückläufig (vgl. dazu Fragen 16 und 18). Dies gilt auch für die sogenannte SGB-Hilfequote von leistungsberechtigten Kindern in Bedarfsgemeinschaften. Diese Quote lag im Dezember 2021 in Rheinland-Pfalz bei 9,6% und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 11,8%.

Ein weiterer Indikator ist die Armutsrisikoquote¹, mit der die Einkommensarmut gemessen wird. Diese beträgt für unter 18-Jährige in Rheinland-Pfalz 21,2% im Jahr 2021 und ist gegenüber dem Jahr 2020 gesunken (21,3%). Auf Bundesebene beträgt diese Quote 20,8% im Jahr 2021 und ist gegenüber dem Jahr 2020 gestiegen (20,4%).

Auch wenn diese Indikatoren in Rheinland-Pfalz rückläufig sind, ist es wichtig, dass weitere Maßnahmen zur Reduzierung von Kinderarmut unternommen werden. Die entscheidenden Stellschrauben dazu sind allerdings auf Bundesebene angesiedelt. Ein bedeutender Schritt ist die Einführung der Kindergrundsicherung, die den Mindestbedarf von Kindern und Jugendlichen „armutsfest“ sichern soll.

Aus Sicht der Landesregierung ist Armut von Kindern und Jugendlichen auch immer Armut innerhalb einer Familie. Die Einführung des Mindestlohns und die kommende Erhöhung tragen daher zur Reduzierung von Armut von Kindern und Jugendlichen bei.

¹ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

20. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut ergriffen?

Eine Strategie der Landesregierung ist es, durch eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik qualitativ gute Beschäftigungsmöglichkeiten für die Eltern zu schaffen. Dazu gehören auch eine verlässliche Kinderbetreuung, ein gutes schulisches Bildungsangebot und die Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang in das Berufsleben.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Armutsbekämpfung sind im Aktionsplan zur Armutsbekämpfung gebündelt. Mit dem Förderprogramm zur „Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz“ werden landesweit Projekte umgesetzt, die eine bessere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Es werden Angebote in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kultur gefördert, die Themen, wie Politik, Umwelt, Bewegungsförderung, Ernährung, Musik oder Theater zum Inhalt haben oder Alltagswissen vermitteln. Die Durchführung von Ausflügen, zum Beispiel in Museen, Zoos oder in die Natur, kann projektbegleitend ebenfalls erfolgen. Im Jahr 2021 wurden über 40 Projekte umgesetzt.

Die Hilfen zur Erziehung sind das zentrale sozialpädagogische Angebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien bei vielfältigen familialen Problemkonstellationen, Sozialisations- und Erziehungsanforderungen. Der bundesweite Anstieg der Hilfen zur Erziehung steht auch im Zusammenhang mit nachhaltig verfestigten Armutslagen von Kindern und ihren Familien. Armut löst nicht per se einen erzieherischen Hilfebedarf aus, aber sie wird dann zu einem Mitverursacher, wenn die elementare Grundversorgung nicht mehr gedeckt ist, eine Überforderungssituation sich entwickelt, familiäre Not- und Konfliktlagen sich aufgrund von Isolation, Sucht oder normabweichenden Verhaltensstrategien zuspitzen. Das Land beteiligt sich derzeit mit jährlich rund 50 Millionen Euro an den Kosten der Hilfen zur Erziehung.

Auch die Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenzen, z.B. in Mehrgenerationenhäusern/Häusern der Familie, Familienbildungsstätten und Familienzentren und in Beratungsstellen ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Die rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen stehen allen Familien offen und haben neben kostenpflichtigen Angeboten alle auch ein kostenfreies Angebot. Im Rahmen des Landesprogramms „Häuser der Familie“ können Institutionen jährlich bis zu 5.000 Euro für Projekte zur Prävention von Armutfolgen beantragen.

Aus der Landesstiftung „Familie in Not“ stehen jährlich etwa 218.000 Euro zur Verfügung. Hauptzielgruppen sind Familien mit fehlendem oder sehr geringem Einkommen, die von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Überschuldung oder dem (drohenden) Verlust der Familienwohnung betroffen sind.

VI. Gesundheit

21. Wie hat sich nach Erkenntnis der Landesregierung die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen entwickelt?

In einem Review des RKI vom Dezember 2020 wurden die bis dato verfügbaren Studien zum Thema „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ ausgewertet. Der Review ergab, dass Kinder und Jugendliche in der Anfangsphase der Pandemie vermehrt Symptome von Depressionen und Angst zeigten. Zudem wurde vermehrt von einer geminderten Lebensqualität und psychischen Auswirkungen berichtet (vgl. auch Fragen 2, 9 und 10). Einem Rückgang von Kinderschutzmeldungen beim Deutschen Kinderschutzbund stand eine erhöhte Anzahl von Anfragen bei der bundesweiten Medizinischen Kinderhotline gegenüber.

Ebenso wie bei den Erwachsenen gab es Subgruppen, bei denen die Auswirkung der Pandemie auf die psychische Gesundheit besonders groß war. Hierzu zählten Kinder, die selbst oder deren Angehörige an Corona erkrankten, die bereits vorher an psychischen Erkrankungen oder Störungen litten und solche mit niedrigerem sozioökonomischem Status oder mit Migrationshintergrund.

Der Ende Juni 2022 erschienene Evaluationsbericht des Sachverständigenausschusses nach §5 Abs. 9 IfSG zu den Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik ergab unter anderem, dass die Schulschließungen immense Folgen für das psychische und somatische Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern haben.

Schulschließungen und häusliche Quarantäne während der Pandemie wurden klar als Ursachen für Angst und Einsamkeit bei Jugendlichen mit negativen Auswirkungen auf das soziale Verhalten und das Schlafverhalten der Kinder sowie ihr psychisches Wohlbefinden identifiziert. Es ist anzunehmen, dass besonders vulnerable Gruppen (Kinder mit Autismus, Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen) in bisher noch nicht abzuschätzendem Ausmaß unter den Schulschließungen und anderen Maßnahmen gelitten haben.

In Deutschland wurden in der COPSY-Studie, die mehr als 1 500 Familien untersuchte, bei Jugendlichen im Alter von 11 bis 17 Jahren eine signifikante Abnahme der empfundenen Lebensqualität bzw. Zunahme von Symptomen psychischer Belastung festgestellt. Dies trifft vor allem auf die zuvor angeführten besonders vulnerablen Subgruppen zu (sozial benachteiligte Familien, Familien mit Migrationshintergrund...), die sich auch im Follow-up im Herbst 2021, psychisch belastet zeigten.

Die psychische Belastung von Eltern und Kindern hat im zweiten Lockdown im Vergleich zum ersten Lockdown nochmals zugenommen. Im ersten Lockdown stimmten 38 Prozent der Eltern der Aussage zu, dass die psychische Belastung für die Kinder zuge-

nommen hat, Anfang 2021 stiegen diese Werte auf 49%. 85% der befragten Eltern gaben an, dass ihr Kind sich seit Beginn der Pandemie weniger mit Freunden trifft. Der Wegfall sozialer Kontakte im Schulsystem, eingeschränkte Freizeitoptionen und eine Zunahme häuslicher Gewalt scheinen weitere Risikofaktoren im Kindes- und Jugendalter darzustellen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass Kinder und Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen psychisch stärker unter der Pandemie und ihren Folgen gelitten haben. Als Grund hierfür werden vor allem die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen vermutet, die sich von denen Erwachsener unterscheiden. So sind Kontakte zu Freunden Voraussetzungen für die Bildung der eigenen Identität und die Entwicklung von Selbstständigkeit. Zudem sind Kinder und Jugendliche in stärkerem Maß auf feste Strukturen angewiesen, die ihnen Sicherheit und Orientierung geben.

22. Bei wie vielen Kindern wurden welche psychische Krankheiten oder Störungen diagnostiziert?

Auflistung aller Diagnosen mit ICD F00-F99 (psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen) bei Kindern und Jugendlichen:

Auswertung ICD-Codes zu psychischen Erkrankungen				absolute Änderung			relative Änderung (in %)		
				zum Vorjahr		zwischen	zum Vorjahr		zwischen
ICD-Code	2019	2020	2021	2020	2021	2019 und 2021	2020	2021	2019 und 2021
F00	1	9	17	8	8	16,0	800,0	88,9	1.600,0
F01	7	14	18	7	4	11,0	100,0	28,6	157,1
F02	26	29	24	3	-5	-2,0	11,5	-17,2	-7,7
F03	14	37	38	23	1	24,0	164,3	2,7	171,4
F04	3	2	3	-1	1	0,0	-33,3	50,0	0,0
F05	10	4	4	-6	0	-6,0	-60,0	0,0	-60,0
F06	217	209	232	-8	23	15,0	-3,7	11,0	6,9
F07	132	114	95	-18	-19	-37,0	-13,6	-16,7	-28,0
F09	62	51	42	-11	-9	-20,0	-17,7	-17,6	-32,3
F10	407	354	327	-53	-27	-80	-13,0	-7,6	-19,7
F11	23	30	28	7	-2	5	30,4	-6,7	21,7
F12	438	440	379	2	-61	-59	0,5	-13,9	-13,5
F13	22	23	29	1	6	7	4,5	26,1	31,8
F14	7	17	11	10	-6	4	142,9	-35,3	57,1
F15	107	97	56	-10	-41	-51	-9,3	-42,3	-47,7
F16	16	19	11	3	-8	-5	18,8	-42,1	-31,3
F17	2.153	1.928	1.728	-225	-200	-425	-10,5	-10,4	-19,7
F18	3	1	4	-2	3	1	-66,7	300,0	33,3
F19	520	505	453	-15	-52	-67	-2,9	-10,3	-12,9
F20	134	133	131	-1	-2	-3	-0,7	-1,5	-2,2
F21	18	19	21	1	2	3	5,6	10,5	16,7
F22	33	31	33	-2	2	0	-6,1	6,5	0,0
F23	103	79	68	-24	-11	-35	-23,3	-13,9	-34,0
F24	5	5	1	0	-4	-4	0,0	-80,0	-80,0
F25	38	28	38	-10	10	0	-26,3	35,7	0,0
F28	10	16	12	6	-4	2	60,0	-25,0	20,0
F29	71	76	68	5	-8	-3	7,0	-10,5	-4,2
F30	53	49	44	-4	-5	-9	-7,5	-10,2	-17,0
F31	73	79	103	6	24	30	8,2	30,4	41,1
F32	8.304	8.455	9.626	151	1.171	1.322	1,8	13,8	15,9
F33	1.253	1.301	1.436	48	135	183	3,8	10,4	14,6
F34	626	589	624	-37	35	-2	-5,9	5,9	-0,3
F38	121	76	69	-45	-7	-52	-37,2	-9,2	-43,0
F39	493	438	407	-55	-31	-86	-11,2	-7,1	-17,4
F40	3.314	4.181	4.870	867	689	1.556	26,2	16,5	47,0
F41	7.179	7.732	8.640	553	908	1.461	7,7	11,7	20,4
F42	1.251	1.288	1.490	37	202	239	3,0	15,7	19,1
F43	19.108	18.519	19.641	-589	1.122	533	-3,1	6,1	2,8
F44	500	462	428	-38	-34	-72	-7,6	-7,4	-14,4
F45	13.240	12.620	12.179	-620	-441	-1.061	-4,7	-3,5	-8,0
F48	2.793	2.777	2.909	-16	132	116	-0,6	4,8	4,2
F50	4.053	3.688	3.952	-365	264	-101	-9,0	7,2	-2,5

Auswertung ICD-Codes zu psychischen Erkrankungen				absolute Änderung			relative Änderung (in %)		
				zum Vorjahr		zwischen	zum Vorjahr		zwischen
ICD-Code	2019	2020	2021	2020	2021	2019 und 2021	2020	2021	2019 und 2021
F51	2.943	2.930	3.007	-13	77	64	-0,4	2,6	2,2
F52	320	445	419	125	-26	99	39,1	-5,8	30,9
F53	4	12	4	8	-8	0	200,0	-66,7	0,0
F54	1.154	988	994	-166	6	-160	-14,4	0,6	-13,9
F55	39	43	33	4	-10	-6	10,3	-23,3	-15,4
F59	2.280	2.160	2.112	-120	-48	-168	-5,3	-2,2	-7,4
F60	1.872	1.692	1.736	-180	44	-136	-9,6	2,6	-7,3
F61	42	38	41	-4	3	-1	-9,5	7,9	-2,4
F62	57	46	67	-11	21	10	-19,3	45,7	17,5
F63	1.343	1.362	1.483	19	121	140	1,4	8,9	10,4
F64	317	388	476	71	88	159	22,4	22,7	50,2
F65	16	15	18	-1	3	2	-6,3	20,0	12,5
F66	257	233	220	-24	-13	-37	-9,3	-5,6	-14,4
F68	1.729	1.871	1.815	142	-56	86	8,2	-3,0	5,0
F69	5.258	4.664	4.412	-594	-252	-846	-11,3	-5,4	-16,1
F70	1.002	980	924	-22	-56	-78	-2,2	-5,7	-7,8
F71	352	332	324	-20	-8	-28	-5,7	-2,4	-8,0
F72	209	214	208	5	-6	-1	2,4	-2,8	-0,5
F73	94	91	76	-3	-15	-18	-3,2	-16,5	-19,1
F74	48	76	76	28	0	28	58,3	0,0	58,3
F78	139	141	164	2	23	25	1,4	16,3	18,0
F79	2.244	2.113	2.058	-131	-55	-186	-5,8	-2,6	-8,3
F80	73.592	75.595	77.184	2.003	1.589	3.592	2,7	2,1	4,9
F81	15.108	14.112	14.289	-996	177	-819	-6,6	1,3	-5,4
F82	24.277	24.830	24.765	553	-65	488	2,3	-0,3	2,0
F83	14.416	15.093	16.915	677	1.822	2.499	4,7	12,1	17,3
F84	5.122	5.195	5.666	73	471	544	1,4	9,1	10,6
F88	1.899	917	907	-982	-10	-992	-51,7	-1,1	-52,2
F89	13.704	13.370	13.214	-334	-156	-490	-2,4	-1,2	-3,6
F90	31.229	30.026	30.091	-1.203	65	-1.138	-3,9	0,2	-3,6
F91	13.520	12.824	12.471	-696	-353	-1.049	-5,1	-2,8	-7,8
F92	3.849	3.783	3.688	-66	-95	-161	-1,7	-2,5	-4,2
F93	16.226	16.697	17.596	471	899	1.370	2,9	5,4	8,4
F94	3.471	3.371	3.600	-100	229	129	-2,9	6,8	3,7
F95	3.517	3.720	4.064	203	344	547	5,8	9,2	15,6
F98	26.872	26.636	27.544	-236	908	672	-0,9	3,4	2,5
F99	505	481	428	-24	-53	-77	-4,8	-11,0	-15,2

Quelle: KV RLP

Hinweis: Die Gesamtzahl der Patientinnen und Patienten mit einer oder mehrerer „F Diagnosen“ bzw. mit psychischer Erkrankung oder Verhaltensstörung entspricht nicht der Summe von F-Diagnosen, da pro Patienten bzw. Patientin mehrere „F-Diagnosen“ auftreten können. Die Decodierungen der „F-Diagnosen“ können anhand verschiedener

Webseiten eingesehen werden. (Beispielsweise beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information unter <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2022/chapter-v.htm>).

23. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen wurden in Rheinland-Pfalz motorische Entwicklungsstörungen diagnostiziert?

Auflistung aller Diagnosen mit ICD –Code F 82 „Motorische Entwicklungsstörungen“ bei Kindern und Jugendlichen:

Auswertung ICD-Code "motorische Entwicklungsstörungen"					absolute Änderung			relative Änderung (in %)		
					zum Vorjahr	zwischen	zum Vorjahr	zwischen	zum Vorjahr	zwischen
ICD-Bezeichnung	ICD-Code	2019	2020	2021	2020	2021	2019 und 2021	2020	2021	2019 und 2021
Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen	F82	24.277	24.830	24.765	553	-65	488	2,3	-0,3	2,0

Quelle: KV RLP

24. Wie viele Suizide von Kindern und Jugendlichen gab es in Rheinland-Pfalz?

Zur Beantwortung dieser Frage bezieht sich die Landesregierung auf die Todesursachenstatistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Datenhalter) mit dem aktuellsten Berichtsjahr 2020. Als Todesursache gilt die Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf des direkt zum Tode führenden Krankheitszustandes ursächlich auslöste, beziehungsweise die tödlich verlaufenden Umstände eines Unfalls oder einer Gewaltwirkung verursachte. Seit dem Jahr 1998 erfolgt die Kodierung der Todesursachen nach der 10. Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD 10).

Tabelle 3: Todesfälle infolge von Suizid (ICD-10 X60-X84) bei Personen von 0-24 Jahren mit Wohnort in Rheinland-Pfalz nach Alter und Geschlecht 2019-2020:

Geschlecht	Jahr	0-4 Jahre	5-9 Jahre	10-14 Jahre	15-19 Jahre	20-24 Jahre	insgesamt
männlich	2019	0	0	0	6	11	17
	2020	0	0	1	5	19	25
weiblich	2019	0	0	2	1	3	6
	2020	0	0	1	4	5	10
insgesamt	2019	0	0	2	7	14	23
	2020	0	0	2	9	24	35

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, Todesursachenstatistik

25. Welche Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen gibt es in und außerhalb der Schule?

Psychische Belastungen beeinflussen sowohl das Lern- und Leistungsverhalten als auch das Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen. Beratung von Schülerinnen und Schülern ist daher Bestandteil pädagogischen Handelns jeder Lehrkraft. Darüber hinaus stehen an jeder Schule Verbindungslehrkräfte als Ansprech- und Vertrauenspersonen auch für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Belastungen zur Verfügung. Sie sind erste niedrigschwellige Anlaufstellen und übernehmen Lotsenfunktion, indem sie die innerschulische Beratung mit den außerschulischen regionalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten vernetzen.

Eine weitere Säule des schulischen Beratungssystems sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Pädagogische

Fachkräfte, aber auch Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern können sich bei Beratungsbedarf an die 14 regional verorteten Schulpsychologischen Beratungszentren wenden.

Die Schulsozialarbeit ergänzt das Beratungs- und Interventionsangebot an Schulen. Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und damit originäre Aufgabe der Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt sie seit Mitte der 1990er Jahre dabei und baute die Förderung für Schulsozialarbeit stetig aus. Auf die Antwort zur Großen Anfrage Drs. 18/2133 wird verwiesen.

Damit Schülerinnen und Schüler im Schulalltag und vor Ort qualifizierte Ansprechpersonen finden und nachhaltige Unterstützung bei psychischen Problemen erhalten, stehen Lehrkräften, Schulleitungen und Schulsozialarbeitenden gezielte Qualifizierungsangebote zur Verfügung. Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung bietet zusammen mit der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz in Kooperation mit dem Bildungsministerium die Fortbildungsreihe „Wahrnehmen, Erkennen, Handeln - Handlungskompetenzen für Lehrkräfte bei Schülerinnen und Schülern mit psychischen Auffälligkeiten“ an. Neben dem Wissen über psychische Erkrankungen stehen Fertigkeiten im Bereich der Gesprächsführung sowie Kompetenzen im Bereich des Kontingenzmanagements und der ganzheitlichen Wahrnehmung im Umgang mit psychisch auffälligen Schülerinnen und Schülern im Mittelpunkt. Für Schulsozialarbeitende bieten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an vielen Standorten supervisorische und fallorientierte Gruppen an.

Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Herausforderungen, fördern Land und Bund weitere sozialpädagogische Angebote über das Landesprogramm CHANCEN@lernen.rlp.

Die Bundesmittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ fließen in das Maßnahmenpaket der Landesregierung ein. So können die Jugendämter aufgrund ihrer Bedarfsplanung z. B. zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit finanzieren.

Darüber hinaus bieten die rheinland-pfälzischen Erziehungsberatungsstellen Eltern, anderen Erziehungsberechtigten sowie Kindern und Jugendlichen direkte und unbürokratische Zugänge zu Hilfe und Beratung. Allerdings hat die Pandemie gerade im ersten Jahr dazu geführt, dass im Vergleich zu den Vorjahren 2020 erstmals ein Rückgang der Inanspruchnahme um annähernd 14% zu verzeichnen war. Im Wissen um die besondere Verantwortung als niedrigschwellige und häufig wohnortnahe Beratungsmöglichkeit für Familien wurden dabei in akuten Krisen, wie z.B. hochstrittigen Trennungs- und Scheidungskontexten, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen – wann immer möglich – auch Beratungen in Präsenz angeboten und durchgeführt.

Der Auf- und Ausbau digitaler Beratungsmöglichkeiten in allen Beratungsstellen wurde durch die Landesregierung mit einer Sonderauszahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Beratungsstelle gefördert; die Fördersumme wurde zeitnah und unbürokratisch zur Verfügung gestellt. Vor dem Hintergrund eines erwartbaren höheren Beratungsbedarfes sollte so ein Beitrag zur Aufrechterhaltung dieses Unterstützungsangebotes geleistet werden.

Über Pressemeldungen wies das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration frühzeitig auf die auch in Pandemiezeiten zur Verfügung stehenden niedrigschwelligen und kostenfreien Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien hin.

Erste Hinweise aus der Praxis deuteten bereits im Frühjahr 2021 auf gestiegene Beratungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien hin. Insbesondere The-

men rund um den Schulbesuch, wirtschaftliche Nöte der Erwachsenen sowie unterschiedliche Angststörungen von Grundschulkindern nehmen bis heute großen Raum ein. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass häufiger als in den Vorjahren Familien mit Kindern durch niedergelassene Kinderärztinnen und -ärzte an die Beratungsstellen verwiesen wurden. Es ist anzunehmen, dass die lokalen Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen nach dem Landeskinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz mit ihren etablierten örtlichen Kooperationsstrukturen hieran einen maßgeblichen Anteil hatten.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. sensibilisiert seit 2017 mit den Elternprogrammen Schatzsuche und Schatzsuche – Schule in Sicht das seelische Wohlbefinden von Kindern im Kita-Alter sowie im Übergang zur Schule. Ziel der Programme ist es, pädagogische Fachkräfte und Eltern für die Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren und diese in ihrer Entwicklung zu stärken. Die entsprechenden Fortbildungen werden im Jahr 2022 fortgesetzt und stellen einen weiteren Baustein dar, insbesondere jüngere Kinder mit ihren Bedürfnissen in den Blick zu nehmen und zu unterstützen.

Auch die Kinderschutzdienste als Anlaufstellen für Jungen und Mädchen, die Opfer von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch wurden oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, waren während der Pandemiezeiten weiterhin niedrigschwellig und kostenfrei erreichbar. In Rheinland-Pfalz gibt es 16 Kinderschutzdienste, die an 18 Standorten ihr Angebot vorhalten. Insgesamt wird mit diesen 16 KSD in 26 Städten/Kreisen ein spezifisches Angebot für junge Menschen, ihre unterstützenden Angehörigen sowie für andere Institutionen bereitgestellt. Auch die Fachkräfte in den Kinderschutzdiensten mussten infolge der Corona-Maßnahmen neue Zugangs- und Kontaktwege zu den jungen Menschen etablieren. Ebenso musste die Arbeitsorganisation in den Kinderschutzdiensten angepasst werden, um Begegnungen bei Kommen und Gehen, sowie Wartezeiten zu minimieren und ausreichend Zeit zur Desinfektion von Therapiematerialien zu haben.

26. Wie oft wurden diese Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten nachgefragt?

Allgemeiner Sozialer Dienst

Zu den in Frage 8 dargestellten Beratungsleistungen in Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz wurden auch Beratungsleistungen durch die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter durchgeführt. Diese Fallzahlen sowie die der durchgeführten ambulanten Hilfen der Jahre 2019 und 2020 gibt die folgende Tabelle wieder:

	2019	2020	Entwick- lung 2019- 2020 in Prozent
Anzahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27 Abs. 2, 29-31, 35, 41 SGB VIII) (ohne umA)	16.341	16.003	-2,1
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Personensorge gem. §§ 17, 18 SGB VIII im ASD des Jugendamtes	9.581	8.942	-6,7
Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien im ASD des Jugendamtes	13.256	11.555	-12,8

Quelle: Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz ism gGmbH, 2022

Unterschiede zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten sowie Landkreisen zeigen sich lediglich bei Beratungen im ASD des Jugendamtes gem. §§ 17, 18 SGB VIII. Hier zeigt sich bei den kreisfreien Städten und Landkreisen ein Rückgang, während die Anzahl der Beratungen in den kreisangehörigen Städten leicht steigt (plus 6,1%).

Kinderschutzdienste

Die Tabelle gibt die Zahl der Minderjährigen wieder, die in den rheinland-pfälzischen Kinderschutzdiensten in den Jahren 2019-2021 betreut wurden. Ersichtlich sind darüber hinaus die Beratungsgründe sowie die § 8 a SGB VIII Fälle, mit denen die Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz befasst waren:

	2019	2020	2021
Mädchen	898	850	756
Jungen	486	463	391
§ 8 a SGB VIII Fälle	589	497	394
Sex. Missbrauch	642	681	575
Misshandlungen	465	436	353
Vernachlässigung	143	132	111
seelische Gewalt	299	314	215
Entwicklungsauffälligkeiten	456	437	396

Quelle: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, 2022
(Mehrfachnennungen möglich)

Der für die Jahre 2020 und 2021 festzustellenden Rückgang der Zahlen kann aus jahresüblichen Schwankungen herrühren. Gründe könnten aber auch mit bestehenden Kontaktbeschränkungen und Hygienereglungen in Schulen und anderen Einrichtungen zusammenhängen, die eine aufsuchende Arbeit der Kinderschutzdienste für Informationszwecke zumindest temporär unmöglich gemacht haben.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Im Jahr 2020 fanden durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen insgesamt 1 437 Beratungen von Einzelpersonen im schulischen Kontext statt, im Jahr 2021 waren es 1 594 Beratungen.

Über die Häufigkeit der Kontaktaufnahme mit Verbindungslehrkräften an den Schulen vor Ort sowie der Schulsozialarbeit liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

27. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Nachfrage nach Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten?

Es ist ein wichtiges Ziel der Prävention und Gesundheitsförderung, Menschen zu befähigen, im Bedarfsfall adäquate Hilfe zu suchen. Die Inanspruchnahme professioneller Hilfe trägt dazu bei, die Manifestation psychischer Erkrankungen zu vermeiden und die Lebensqualität und damit auch die Bildungschancen zu verbessern. Dabei sind niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Lehrkräfte sowohl innerhalb der Schule als auch außerschulisch von großer Bedeutung, um individuell angemessen helfen zu können.

Die Erfahrungen während der Pandemiezeit haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Bedarfe junger Menschen sorgfältig gegen die Erfordernisse des Infektionsschutzes abzuwägen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendämtern und bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz haben in dieser schwierigen Zeit große Anstrengungen vollbracht und alles dafür getan, dass die Angebote der Hilfen zur Erziehung auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie weitestgehend uneingeschränkt gewährleistet waren. Ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe standen den Familien und den jungen Menschen zur Verfügung und blieben insbesondere im ambulanten Bereich durch die Umsetzung flexibler Angebotsformen mit ihnen in Kontakt. Oberste Maßgabe muss es auch bei künftigen Pandemiezeiten sein, die für die Sozialisation von jungen Menschen essentiell wichtigen Bildungs-, Freizeit- und Hilfeangebote geöffnet und für Kinder und Jugendliche zugänglich zu lassen.

28. Welche Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nach dem Lockdown hat die Landesregierung ergriffen?

Rheinland-Pfalz setzt früh an, um psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen präventiv entgegenzuwirken oder abzumildern. Neben dem Programm „Guter Start ins Kinderleben“, das in den Geburtskliniken stattfindet, werden Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende im Rahmen der Frühen Hilfen in den Familien eingesetzt. (Vgl. Frage 3).

In den rheinland-pfälzischen Kommunen gibt es darüber hinaus die lokalen Netzwerke „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ nach dem Landeskinderschutzgesetz, die bei den Jugendämtern verortet sind. Diese lokalen Netzwerke sind wichtige Austauschplattformen für alle Fachkräfte, die mit dem Aufwachsen von jungen Menschen befasst sind. Dort kommen Professionen aus den verschiedenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zusammen: Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Psychiatrie, Polizei, Justiz und der Gesundheitsbereich. Durch einen regelmäßigen Austausch können diese Fachkräfte stärker Hand in Hand arbeiten, sich besser vernetzen und Familien mit Hilfebedarf schneller passgenaue Unterstützung anbieten. Ein wichtiger Bereich innerhalb der breiten Themenpalette der lokalen Netzwerke in den Kommunen ist die psychische Gesundheit von jungen Menschen sowie die Frage, welche Hilfemaßnahmen und Unterstützungsleistungen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen am effektivsten angeboten werden können.

Weil die Prävention psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ein so wichtiges Thema ist, hat die Landesregierung 2020 das Landeskinderschutzgesetz novelliert und Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass diesen Kindern und ihren Familien durch Angebote für Kinder von psychisch und/oder suchtkranken Eltern besser geholfen werden kann.

Die Mittel, für den genannten Schwerpunkt wurden 2020 um zusätzliche 750.000 Euro erhöht, die die Jugendämter erhalten. Mindestens die Hälfte der Mittel, die ein Jugendamt erhält, muss für niedrigschwellige Projekte und Maßnahmen verwendet werden, damit die betroffenen Kinder möglichst viel alltagspraktische Unterstützung bekommen. Dies hat insbesondere auch in den Zeiten nach dem Lockdown besondere Bedeutung, da Kontaktverbote, Isolation und Schließungen von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen tendenziell zu einer Zunahme von Depressions-, Ess- und Angststörungen bei jungen Menschen geführt haben.

Für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes stellt das MFFKI den Jugendämtern jährlich insgesamt rund 2,3 Mio. Euro zur Verfügung, das MWG unterstützt die Gesundheitsämter bei der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im Rahmen des Einladungs- und Erinnerungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen mit rund 1,8 Mio. Euro.

Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit hat die Landesregierung in 2020 die Förderungen der Jugendfreizeiten erhöht, auf 6 Euro pro Teilnehmendem und Tag: Die Förderungen für Maßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien, junge Menschen mit Behinderung und junge Arbeitslose konnten auf 15 Euro erhöht werden.

Zur Förderung von sozialen Bildungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten in der Jugendverbandsarbeit wird auf Frage 9 verwiesen.

Auf der Internetseite der Landesregierung zu Corona wurde frühzeitig auf Telefonhotlines und Angebote für psychisch belastete und erkrankte Menschen hingewiesen und so niedrigschwellige Hilfsangebote bekannt gemacht mit dem Ziel, adäquat und sachgerecht zu informieren.

Speziell für junge Menschen gibt es Angebote im Internet, wie zum Beispiel die Initiative #WIRSINDZUSAMMENALLEIN – eine Kampagne zur Stressbewältigung und Stärkung

von Resilienz in der Corona-Krise oder „Corona und Du“ – ein Infoportal zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Im Falle einer psychischen Erkrankung gibt die Broschüre „Kinder und Jugendliche mit psychischer Erkrankung in Rheinland-Pfalz“ einen Überblick über die wohnortnahen ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungsangebote. Die Broschüre kann auch über die Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit heruntergeladen werden.

Es gibt bestehende und bewährte Strukturen in Rheinland-Pfalz, die die Stärkung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Lebenswelten adressieren und integrierte Vorgehensweisen möglich machen, wie das Landeskinderschutzgesetz, das Bundes-Präventionsgesetz und Landespräventionsgremien. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von (Modell-)projekten und Programmen, die sich der Erforschung und/oder Förderung der psychischen Gesundheit widmen und die in diesem Kontext von besonderer Bedeutung sind. Als Beispiele können die folgenden genannt werden:

Förderung psychischer Gesundheit in der Schule: Programm MindMatters

Das Programm „MindMatters“ wird seit 2018 für rheinland-pfälzische Schulen kostenfrei angeboten. Es handelt sich um ein erprobtes und wissenschaftlich fundiertes Schulprogramm, dessen Ziel die Förderung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und damit die Verbesserung der Schulqualität insgesamt ist. Im Rahmen dieses Programms gibt es ein „Corona-Spezial“, welches spezifische Übungen für alle Jahrgangsstufen und Schulformen zur Förderung des Sprechens über eigene und fremde Gefühle, der Kommunikation, Partizipation, Freundschaft sowie des Zugehörigkeitsgefühls zur Klasse und zur Schule umfasst. Seit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung im Jahr 2018 nahmen bereits über 200 Lehrerinnen und Lehrer an „MindMatters“-Lehrerfortbildungen in RLP teil.

Um das schulische Personal für den Umgang mit psychischen Auffälligkeiten zu sensibilisieren und konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen, bietet das Pädagogische Landesinstitut gezielte Fortbildungen an (z.B. „Stark im Stress - moderierte Gesprächsgruppen für Schülerinnen und Schüler“ oder „Belastete Kinder und Jugendliche in der Schule - Erkennen, Verstehen, Unterstützen“).

Leibniz-Institut für Resilienzforschung und Resilienzambulanz

Das durch die Landesregierung geförderte Leibniz-Institut für Resilienzforschung in Mainz widmet sich der Erforschung der Resilienz, also der psychischen Widerstandsfähigkeit gegenüber Stressoren. Die Landesregierung fördert außerdem seit 2020 den Aufbau einer Resilienzambulanz am Mainzer Leibniz-Institut. In dieser arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Hand in Hand mit Expertinnen und Experten aus der Praxis, um evidenzbasierte Konzepte zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Strategien zur Stressbewältigung und Resilienzförderung zu entwickeln und den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten.

VII. Mediennutzung

29. Wie hat sich das Mediennutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen entwickelt?

Der medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) führt in Zusammenarbeit mit dem SWR zu Mediennutzung, Medienbesitz, Medienumgang und Nutzungsdauer von Kindern und Jugendlichen regelmäßig Basisuntersuchungen durch, die auch für Rheinland-Pfalz repräsentativ sind. Während der Corona-Pandemie wurden die JIM-Studien 2020 und 2021, die JIMPlus-Studie 2020 (Corona-Zusatzuntersuchung) sowie die KIM-Studie 2020 durchgeführt.

Da pandemiebedingt für Kinder und Jugendliche die meisten Freizeitaktivitäten nicht möglich waren, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen geschlossen bzw. nur eingeschränkt geöffnet waren und teilweise im Fernunterricht gelernt wurde, waren Änderungen im Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu erwarten.

Für die JIM-Studie 2020 (Jugend, Information, Medien) wurden von Juni bis Juli 2020 1 200 Jugendliche im Alter von zwölf bis 19 Jahren in Deutschland telefonisch oder online befragt, diesmal auch zum Medieneinsatz in der Schule bzw. für die Schule unter den Voraussetzungen der Pandemie.

Die Mediennutzungszeiten haben sich deutlich erhöht. Nach Einschätzung der Jugendlichen stieg die tägliche Internetnutzungsdauer um 53 Minuten auf 258 Minuten in 2020 (2019: 205 Minuten). Mit einem Drittel entfällt der größte Anteil der Onlinenutzung auf den Bereich der Unterhaltung. Fast gleichauf liegen die Bereiche Kommunikation (27%) und Spiele (28%). Stark angestiegen ist auch der Fernsehkonsum: So stieg nach der Selbsteinschätzung der Jugendlichen die durchschnittliche, werktägliche Fernsehdauer 2020 auf mehr als zwei Stunden (137 Minuten) an (2019: 107 Minuten).

Die durchschnittliche Nutzungsdauer von digitalen Spielen ist 2020 vermutlich auch durch Einschränkungen alternativer Freizeitaktivitäten um 40 Minuten auf 121 Minuten gestiegen. Hier zeigen sich noch deutlicher als bisher Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Jungen spielen mit 159 Minuten fast doppelt so lange wie Mädchen (81 Minuten).

Für die KIM-Studie 2020 (Kindheit, Internet, Medien) wurden zum Medienverhalten der Sechs- bis 13-Jährigen in Deutschland vom 31. August bis 14. Oktober 2020 rd. 1 200 Kinder und deren Haupterziehende vor Ort in der Familie befragt.

Das Thema Digitalisierung, Mediennutzung und Medienkonsum von Kindern ist im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie noch stärker in den Vordergrund gerückt. Zum Zeitpunkt der Befragung waren die Kinder größtenteils im Präsenzunterricht; 3/4 der Schülerinnen und Schüler hatten aber Erfahrungen mit Homeschooling gemacht.

Im Vergleich zum erhöhten Medienkonsum bei Jugendlichen hat sich jedoch trotz der besonderen Situation im Jahr 2020 – zumindest während des Befragungszeitraumes – keine relevante Änderung der täglichen Internetnutzungszeit von Kindern ergeben. Sie liegt bei den Sechs- bis 13-Jährigen durchschnittlich bei 46 Minuten (2018: 45 Minuten).

Die Nutzungszeiten bei Spielen am PC/Laptop/Tablet/Konsole, am Handy/Smartphone und beim Radiohören sind trotz des Pandemiejahres 2020 nahezu unverändert geblieben. Insgesamt zeigt die KIM-Studie 2020 eine hohe Stabilität im Mediennutzungsverhalten der Sechs- bis 13-Jährigen; im Befragungszeitraum herrschte auch wieder eine relativ normale Alltagssituation der Kinder (hauptsächlich Präsenzunterricht, weniger Kontaktbeschränkungen, Wiederaufnahme des Freizeitsports).

Für die JIM-Studie 2021 wurden im Zeitraum 1. Juni 2021 bis 11. Juli 2021 telefonisch und mit Online-Fragebögen 1.200 Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren befragt.

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 weiteren Einfluss auf die Freizeitgestaltung von Jugendlichen, die jedoch durch das unterschiedliche regionale Infektionsgeschehen nicht gleich intensiv waren. Es waren wieder mehr Freizeitaktivitäten möglich, doch von einer Normalität war der Alltag der Jugendlichen noch weit entfernt.

Das Internet ist nach wie vor fester Bestandteil im Alltag von Jugendlichen. In 2021 war allerdings wieder ein Rückgang in der täglichen Nutzungszeit um 17 Minuten zu beobachten. Durchschnittlich verbringen die Jugendlichen nach eigener Einschätzung täglich 241 Minuten im Netz. Vor der Corona-Pandemie betrug die tägliche Nutzungszeit in 2019 205 Minuten und in 2018 214 Minuten.

30. Welche Anlaufstellen stehen Kindern und Jugendlichen bei Mediensucht bzw. Computerspielsucht in Rheinland-Pfalz zur Verfügung?

In Rheinland-Pfalz sind die 43 Suchtberatungs- und deren 16 Außenstellen wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Auch bestehen zwei Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation (Edelsteinklinik in Bruchweiler und Viktoriastift in Bad Kreuznach), in denen junge Menschen mit einem auffälligen Mediennutzungsverhalten im Rahmen einer psychosomatischen Kinder- und Jugendrehabilitation behandelt werden können.

Darüber hinaus gibt es mehrere Sucht-Fachkliniken, in denen Erwachsene mit PC- und Internetabhängigkeit Behandlungsangebote erhalten. Auf Anfrage werden nach Einzelfallbetrachtung auch Minderjährige in den Kliniken behandelt.

Ambulante Behandlungen sind in der Ambulanz für Spielsucht der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz für junge Erwachsene und der Suchtberatung Trier "Die Tür e. V." ab 16 Jahren möglich.

31. Wie hat sich deren Nutzung entwickelt?

Die Suchtberatungsstellen in Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2019 von 45 Kindern und Jugendlichen wegen Problemen im Zusammenhang mit den neuen Medien in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 waren es 72 Kinder und Jugendliche.

Da die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erst im Jahr 2018 die Internet-, Computer- und Videospielesucht als eigenständige Diagnose anerkannt hat, verspricht man sich davon zukünftig mehr Aufmerksamkeit beim Erkennen und Behandeln des Störungsbildes. Der Landesregierung liegen derzeit keine Zahlen zu Behandlungsfällen vor.

VIII. Schlussfolgerung

32. Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die außergewöhnlichen Belastungen von Kindern und Jugendliche durch die Corona-Pandemie zu mindern?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben in Familien zu erhöhter (psychosozialer) Belastung geführt. Kinder aus psychisch- oder suchtblasteten Familien haben ein erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln. Um hier präventiv entgegen zu wirken und Kindern von psychisch oder suchtkranken Eltern ein möglichst gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, wurde in Rheinland-Pfalz das Modellprojekt „Kommunale Gesamtkonzepte Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ auf den Weg gebracht. Dieses hat zum Ziel, eine system- und ressortübergreifende Entwicklung zu initiieren und landesweit langfristig eine gestärkte Infrastruktur für Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern aufzubauen.

Dazu werden modellhaft in drei rheinland-pfälzischen Kommunen Koordinierungsstellen geschaffen, die die lokale Vernetzung bestehender Akteurinnen und Akteure aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen vorantreiben, Bedarfe erkennen, entsprechende Unterstützungsstrukturen ausbauen und damit ein kommunales Gesamtkonzept entwickeln.

Eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe stellt die Zusammenarbeit und den Transfer der jeweiligen Hilfesysteme und -strukturen auf Landesebene sicher.

Ziel ist es, dass die kommunalen Gesamtkonzepte an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitswesen mit Unterstützung der zur Verfügung stehenden zusätzlichen Landesmittel i.H.v. 750.000 € in der Fläche verankert sind.

Die Corona-Pandemie hat auch die Schulgemeinschaften vor enorme Herausforderungen gestellt. Das Bildungsministerium, die Schulaufsicht sowie das Pädagogische Landesinstitut haben die Schulgemeinschaften von Beginn an dabei unterstützt, mit den Belastungen umgehen zu können und dafür Sorge tragen zu können, dass die Schülerinnen und Schüler auch in dieser herausfordernden Zeit bestmöglich lernen konnten.

Mit den bereits im Sommer 2020 veröffentlichten „Hinweisen und Anregungen für Schwerpunktsetzungen in den Lehr- und Rahmenplänen aller Fächer“ wurde ausgewiesen, wie auf Basis der geltenden Lehr- bzw. Rahmenpläne eine Konzentration auf die unverzichtbaren Themen und Inhalte erfolgen kann. Gleichzeitig wurden entsprechend von Beginn der Pandemie an zusätzliche Unterstützungsangebote wie die Ferienschule entwickelt und bestehende zusätzliche Förderangebote ausgebaut, beispielsweise die qualifizierte Hausaufgabenhilfe und die Feriensprachkurse. Schulen erhielten durch die Schulpsychologie auch schulartspezifische Hinweise zur Gestaltung der ersten Tage und Wochen nach Wiedereröffnung der Schulen.

Die durch das Land direkt zu Beginn der Pandemie initiierten Angebote wurden unter dem Dach des Programms [Chancen@lernen.rlp](https://www.chancen@lernen.rlp) gebündelt und als Ferienlernangebot LiF – Lernen in Ferien gemeinsam mit dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. verstetigt. Dadurch steht den Schülerinnen und Schülern aller Schularten ein zusätzliches Lernangebot in den Ferien zur Verfügung, welches ihnen den Rahmen bietet, die Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und weiteren fachlichen Schwerpunkten zu üben, zu vertiefen und zu wiederholen. Das Training von sozialen und überfachlichen Kompetenzen ist ein weiterer Schwerpunkt von LiF.

Neben dem Aspekt der kognitiven Kompetenzentwicklung und dem Aufholen pandemiebedingter Rückstände adressiert [Chancen@lernen.rlp](https://www.chancen@lernen.rlp) auch die sozial-emotionale Kompetenzentwicklung, die durch die Kontaktbeschränkungen und den Wegfall vieler Freizeitbeschäftigungen mit Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholen nicht wie

üblich stattfinden konnte. Zusätzliche Ferienbetreuungsmaßnahmen werden gefördert und im Rahmen von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche Lerngelegenheiten wie auch Erholungsmöglichkeiten angeboten. Durch eine Aufstockung der Freiwilligendienstleistenden im Ganztage sowie auch im kulturellen Bereich und der schulischen und außerschulischen Sozialarbeit steht mehr Personal zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es für Schulen ein umfassendes Angebot primärpräventiver Programme zur Förderung der psychischen Gesundheit und der Resilienz: Die Programme „Stark im Stress?!“, „Klasse2000“ und „MindMatters sind bereits länger bestehende Programme, die jedoch die psychische Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen zum Ziel haben und sich auch auf aktuelle Gegebenheiten wie die Pandemie einstellen.

Im Januar 2022 startete das neue Präventionsprogramm des Leibniz-Institut für Resilienzforschung „BEWARE - Bewusstsein. Aufklärung. Resilienz“. Im Mittelpunkt des Programms steht die Förderung der mentalen Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aller Schularten. In jährlichen, aufeinander aufbauenden Projekttagen setzen sich die Klassen gemeinsam mit vorher geschulten Lehrkräften mit Themen rund um die psychische Gesundheit und Krankheit auseinander.

Das Antistigma- und Präventionsprojekt „Verrückt? Na und!“ von Irrsinnig Menschlich e.V. bietet Schultage mit Fachkräften und Betroffenen ab der Klassenstufe 8 zur Auseinandersetzung mit psychischen Erkrankungen und Hilfsmöglichkeiten an.

Im Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026 ist festgeschrieben, dass bestehende schulische Unterstützungsangebote weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden (vgl. auch Fragen 2 und 11).

Die Jugend- und Familienministerinferenz hat sich im Mai 2022 für eine Fortsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ Bundesregierung ausgesprochen. Die Fortsetzung des Bundesprogramms ist eine wichtige Voraussetzung, um eine erhöhte Förderung bei den sozialen Bildungsmaßnahmen respektive der Jugendfreizeiten aufrecht erhalten zu können.

Beteiligung erweist sich gerade auch in der Pandemie als zentraler Aspekt für eine positive Lebensperspektive und Lebensgestaltung, als Resilienzfaktor. Junge Menschen haben weniger Zukunftsängste und Sorgen, wenn sie sich gesellschaftlich eingebunden fühlen, einen sozialen Zusammenhalt verspüren und mit ihren Anliegen gehört fühlen. Daher wird die Landesregierung die bewährten Förderungen zur Beteiligung junger Menschen konsequent weiterführen, u.a. die Unterstützung kommunaler Jugendvertretungen, die Förderung des Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen und seiner Geschäftsstelle sowie die Förderprogramme im Rahmen der Umsetzung der Landesjugendstrategie JES!. Ebenso soll ein Jugendbeirat auf Landesebene eingerichtet werden, um jungen Menschen landespolitisch eine Stimme zu geben; dabei sollen die entsprechenden Jugendselfvertretungen sei es der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen, die Landesschülerinnvertretung, der Landesjugendhilferat und die Jugendverbände eingebunden werden. Im Rahmen des kommenden 4. Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz wird das Thema der Jugendbeteiligung Schwerpunkt sein und es wird eine erneute Beteiligung und Befragung junger Menschen geben.

Von Seiten der Landesregierung werden die außergewöhnlichen Belastungen, die die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen insbesondere für Kinder und Jugendliche bedeuteten, deutlich gesehen.

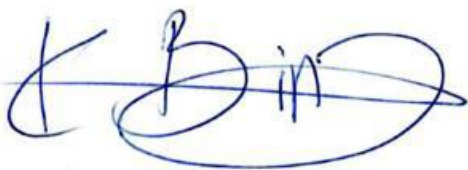
In der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) waren bei zahlreichen der in der Vergangenheit angeordneten Schutzmaßnahmen daher auch frühzeitig Sonderregelungen bzw. Ausnahmen für Kinder und Jugendliche vorgesehen, um die Situation abzumildern. So wurden Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren

z.B. bei vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen nicht mit eingerechnet, auch von der in der CoBeLVO angeordneten Testpflicht waren Schülerinnen und Schüler ausgenommen. Im Bereich des Sports wurde der an sich stark eingeschränkte Gruppensport für Kinder und Jugendliche frühzeitig wieder zugelassen.

Gegenwärtig bestehen für Kinder und Jugendliche in ihrem täglichen Leben keine Corona-Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen durch staatliche Maßnahmen mehr.

Inwieweit langfristig wieder einzelne Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen und können, von denen möglicherweise auch Kinder und Jugendliche betroffen sein werden, hängt zum einen von der Entwicklung des Infektionsgeschehens, insbesondere im Herbst/Winter 2022/2023, ab, zum anderen von den nach der Neufassung des IfSG zum September 2022 vorgesehenen Ermächtigungsgrundlagen für entsprechende Schutzmaßnahmen. Es bleibt der Wille, der Landesregierung, Schul- und KiTa-Schließungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a large, stylized flourish at the end.

Katharina Binz

Anlage

Große Anfrage 18/3480 - Anlage zu Frage 15

Demokratie-Tag 2021 im Zeichen der Pandemie

Die folgenden 10 Punkte wurden in dem in Frage 15 genannten Impulspapier in Auseinandersetzung mit den Folgen der Pandemie und ihrer Bekämpfung hervorgehoben.

1. Für Dialog und Beteiligung auf Augenhöhe: Mitsprache und Mitbestimmung weiterentwickeln!

Kinder und Jugendliche wünschen sich mehr Respekt der Gesellschaft ihnen gegenüber. Auch schwierige politische Entscheidungen müssen ihren Bedürfnissen und ihrer Lebenssituationen Rechnung tragen. Hierfür braucht es auch in Zukunft Formen der Mitsprache und Mitbestimmung auf Landesebene. Die bestehenden Strukturen müssen direkter und konsequenter genutzt werden.

Die Jugendlichen wünschen sich mehr Beteiligung, für sie ist die Absenkung des Wahlalters auf 16 und der Ausbau von Möglichkeiten der direkten Demokratie längst überfällig. Ebenso unterstützen Jugendliche den Ausbau von politischer Bildung und Demokratiebildung, der Gedenk- und Erinnerungsarbeit sowie den Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, sowie für Vielfalt und Demokratie.

Darüber hinaus wünschen sie sich verbindliche, jugendgerechte und wirksame Formen der Beteiligung. Als hilfreich wird gesehen, vorhandene Netzwerke und Strukturen zu stärken und die bestehende Expertise in politische Entscheidungsfindungsprozesse einfließen zu lassen.

2. Schule und Unterricht verlässlich absichern

Schule erleben junge Menschen als einen wichtigen Lern- und Lebensort.

Schulschließungen dürfen daher nur das letzte Mittel sein, um der Ausbreitung des Virus zu begegnen. Sie haben weitreichende negative Folgen für junge Menschen – in Bezug auf den formalen Bildungserfolg, ihre soziale Integration und die Lebensphase

Jugend in Gänze, denn Schule bedeutet nicht nur Bildungserfolg, sondern ist sozialer Lebensraum von jungen Menschen.

Wenn virtueller Unterricht unausweichlich ist, wünschen sie sich gute Konzepte, gute Qualität der Lehre, bessere Planbarkeit und Regelmäßigkeit.

3. Verlässliche außerschulische Jugendarbeit ist unverzichtbar

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit wurden in der Pandemie als wichtige Orte für junge Menschen erlebt. Beginnend im Frühjahr 2020 wurde dort schon versucht in Verbindung zu bleiben, junge Menschen nicht allein zu lassen. Dort wurde möglich gemacht, was möglich war, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Halt zu geben, die Einsamkeit im Lockdown zu bekämpfen und die so wichtigen Angebote der Begegnung zu schaffen, als das wieder möglich war.

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bieten unverzichtbare Orte, an denen junge Menschen sich entfalten und erproben können. Ihre Strukturen gilt es, verlässlich abzusichern. Es braucht daher Hauptamt in den Jugendverbänden, in der Offenen Jugendarbeit und der kommunalen Jugendpflege, um Strukturen zu erhalten und um Beziehungsarbeit auch in Krisen- und Umbruchszeiten wie in der Pandemie zu ermöglichen.

4. Gleichberechtigung für alle Kinder und Jugendlichen sichern, auch bei der Digitalisierung

Zum Thema Digitalisierung haben die jungen Menschen auf dem Demokratietag sich sehr unterschiedlich geäußert. Viele verfüg(t)en über gute technische Ausstattung und gute Verbindungen ins Internet. Gleichzeitig waren andere junge Menschen abgehängt, weil sie deutlich schlechtere Voraussetzungen in ihrem Lebensumfeld haben. Soziale Herkunft entscheidet leider oft über die Möglichkeit der digitalen Teilhabe. Auch die Ausstattung von Schulen und Universitäten sowie die Kompetenzen von Lehrenden im digitalen Bereich wurden kritisch wahrgenommen.

Gleichberechtigte Teilhabe ist ein Anspruch, der für alle gesellschaftlichen Bereiche gilt. Im Ausbau der Digitalisierung muss Sorge dafür getragen werden, dass niemand auf

der Strecke bleibt. Es ist daher wichtig und notwendig, für einen gleichberechtigten Zugang zu Hardware, Software und Breitband für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer ökonomischen Situation, zu sorgen.

5. Sicherheit für Studierende und Auszubildende schaffen

Junge Erwachsene, die ihr Studium aufgenommen haben bzw. fortführen, berichten von ihrer „Einsamkeit des Studierens“, dass sie ihre Uni sehr lange nicht besuchen konnten, dass Lerngemeinschaften nur schwer möglich waren. Außerdem waren viele Einkommensmöglichkeiten wie Nebenjobs weggefallen, auf die sie finanziell angewiesen sind. Viele Studierende gaben aus finanziellen Gründen ihre Studierenden-Unterkunft auf, um wieder bei ihren Eltern zu wohnen. Das war nicht immer konfliktfrei. Der Wunsch nach mehr Unterstützung ist deutlich, signalisierten doch gerade junge Menschen an der Schwelle zur beruflichen Entwicklung enorme Zukunftsängste.

Es braucht daher unbürokratische Finanzierungshilfen für Studierende und Auszubildende, damit sie sich nicht langfristig verschulden müssen. Für sie müssen Möglichkeiten geschaffen werden, ihre erschwerten Bedingungen ausgleichen zu können. Wir müssen Lösungen für die Probleme der Studierenden finden und ihre Zukunftsängste, die sich in den Diskussionen gezeigt haben, ernst nehmen.

6. Jugendleben auch in der Pandemie ermöglichen

Immer wieder genannt wurde, dass mehrere Jahrgänge junger Menschen in der Pandemie wichtige Meilensteine in ihren Biografien nicht angemessen begehen konnten. Kirchliche Jugendfeste, wie Konfirmationen und Kommunionen, waren nur sehr eingeschränkt möglich, Freiwilligendienste mussten abgebrochen werden, Abiturfeiern fanden nicht statt, die Abschlussbälle fielen aus, „Studierendenleben“ gab es nicht. Viele wichtige Ereignisse, die nicht nachholbar sind, gingen verloren.

Es braucht ein gesellschaftliches Verständnis und politische Sensibilität, um auch in Krisenzeiten mit kreativen Ideen Räume für Begegnung, für Feiern und gemeinsames Lernen und Leben zu ermöglichen.

7. Psychische Folgen der Pandemie für junge Menschen in den Blick nehmen

Darüber sprechen junge Menschen in der Öffentlichkeit nicht gerne, aber am Demokratie-Tag wurde deutlich, dass viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Unterstützung und Beratung suchen, weil sie mit ihrer Situation nicht gut klarkommen, die Pandemie hat das deutlich verstärkt. Viel zu oft machen sie leider die Erfahrung, dass es keine Hilfsangebote gibt oder sie müssen Wochen und Monate auf einen Termin warten.

Es braucht ein Versorgungssystem mit psychologischer Beratung, Therapiemöglichkeiten und anderen Angeboten, um Traumata und Belastungen aufarbeiten zu können. Die bestehenden Strukturen hierfür reichen nicht aus und müssen ausgebaut werden.

8. Extremismus, Hass und Hetze gemeinsam begegnen

Die große Mehrheit der jungen Menschen haben eine klare Haltung gegen sogenannte „Querdenker“, Verschwörungsmythen, Hass, Hetze und Desinformation im Netz, aber auch Anfeindungen und Bedrohungen gegenüber Polizei, Journalist:innen sowie Hilfs- und Rettungsdiensten auf offener Straße. Auch sie erleben diese Entwicklungen als Bedrohung unserer Demokratie.

Deshalb wünschen sie sich klare und unmissverständliche Reaktionen des Staates, aber ebenso eine starke Zivilgesellschaft mit engagierten Bürger:innen. Daher ist es wichtig, weiterhin die Organisationen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der politischen Bildung und Demokratiepädagogik in ihrer Arbeit zu unterstützen. Sie leisten wichtige und unverzichtbare Präventionsarbeit.

9. Klimakrise ernst nehmen und wirksame Maßnahmen ergreifen

Viele junge Menschen äußern Zukunftsängste, die durch die Pandemie noch deutlich verstärkt wurden. Die Klimakrise bewegt Kinder und Jugendliche nicht nur, die junge Generation hat auch entscheidend dazu beigetragen, dass der Klimawandel endlich Priorität in der Politik erfährt.

Sie fordern eine wirksame Klimapolitik und dulden keinen Aufschub.

10. Politik vorausschauend und verlässlich gestalten

Zu Beginn waren es vor allem das Schließen von allen Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen, dann das häufige Verändern von Corona-Regeln und Langezeit widersprüchliche Festlegungen, z.B. in Schulen und Jugendarbeit, die sie verunsichert haben und nicht immer Verständnis für die Maßnahmen erzeugt haben. Und dennoch haben sich junge Menschen mehrheitlich an die Vorgaben gehalten.

Sie wünschen sich daher eine mutige, entscheidungsfreudige und vorausschauende Politik, die wissenschaftliche Expertisen ernst nimmt und die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen in ihre Entscheidungen einbezieht.